



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 06.06.2023

### EINLADUNG

zur 18. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Dienstag, 13.06.2023, 19:30 Uhr  
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundst-  
tadt

---

### Tagesordnung

#### Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

1. Einwände gegen die Niederschrift von der 17. Sitzung am 23.05.2023
2. Mitteilungen
  - 2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
  - 2.2 der Ausschussvorsitzenden
  - 2.3 der Vertreter in den Verbänden
    - a) Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain
    - b) Abwasserverband Oberes Weital
    - c) Verkehrsverband Hochtaunus
    - d) Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen
    - e) Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord
  - 2.4 des Gemeindevorstandes
3. Anfragen

#### Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache

#### Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache

1. Aussetzung der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs . 1 Satz 3 HGO hinsichtlich der Erteilung einer Haushaltsgenehmigung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Haushaltsjahre 2023/2024 (VL-61/2023  
2. Ergänzung)

---

Winfried Book  
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)



# Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 14.06.2023

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 18. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Dienstag, 13.06.2023, 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr  
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Book, Winfried (CDU)

#### Anwesend:

Berger, Florian (SPD)  
Bettner, Rainer (FWG)  
Hammel von, Stephan (GRÜNE)  
Lauth, Barbara (FWG)  
Pauly, Michael (CDU)  
Radu, Alexander (FWG)  
Schreier, Stefan (UB)  
Seifarth, Michael (UB)  
Solz, Kurt (FWG)  
Stahl, Tobias (CDU)  
Stöckmann, Tobias (CDU)  
Wade, David (SPD)

#### Entschuldigt fehlten:

Bierwirtz, Bernd (FWG)  
Butz, Reiner (SPD)  
Grünwald, Markus (CDU)  
Haas, Sybille (GRÜNE)  
Kaduk, Lauritz (UB)  
Lehr, Alexander (FWG)  
Pauls, Achim (CDU)  
Schiffer, Mikula (GRÜNE)  
Sorg-Meghawry, Daniela (FWG)  
Tramnitz, Christian (GRÜNE)

#### Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland  
Radu, Heinz (FWG)  
Dr. Braun, Karsten (FWG)  
Friedrich, Armin (FWG)  
Heider, Timo (CDU)  
Stöckmann, Lothar (CDU)  
Thiele, Michael (GRÜNE)

Wauch, Sebastian (SPD)

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Bullmann, Heiko

Schmitz, Frank

**Gäste:**

Andreas Romahn (UA).

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

## öffentlicher Sitzungsteil

### Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

#### 1. Einwände gegen die Niederschrift von der 17. Sitzung am 23.05.2023

Keine.

#### 2. Mitteilungen

##### 2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Hr. Vors. Book teilt folgendes mit:

a.) Ich möchte an die Abgabe der Erklärung nach § 26a HGO nochmal erinnern.

##### 2.2 der Ausschussvorsitzenden

a.) HFA, Vors. Herr Stahl:

Der HFA hat heute unmittelbar vor der Sitzung zum heutigen Teil C – TOP 1 getagt und die jeweiligen Beschlussvorschläge einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

b.) Bgm. Seel, der BSPA, ULFA u. JSKSA haben nicht getagt.

##### 2.3 der Vertreter in den Verbänden

## Beschluss:

### Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	--

#### a) Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Hr. Bgm. Roland Seel teilt mit, dass die Verbandskammer nicht getagt hat.

Informativ kann ich mitteilen, dass der Verbandsdirektor Thomas Horn aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr antreten wird.

#### b) Abwasserverband Oberes Weiltal

Hr. Beigeo. Lothar Stöckmann teilt mit, dass die Verbandsversammlung nicht getagt hat.

#### c) Verkehrsverband Hochtaunus

Hr. GV Stahl teilt mit, dass die Verbandsversammlung am 24.05.2023 getagt hat.

Kernpunkt war und ist das Problem im Schienenverkehr auf der TSB-Strecke. Das Unternehmen Start Deutschland GmbH, Vertreter von Alstom und dem Hochtaunuskreis waren anwesend. Detailprobleme wurden offengelegt, wie z. B. die unterschiedliche Zugtypen, damit verbunden erhöhter Schulungsaufwand für die Zugführer (dürfen nur nach Unterweisung fahren) und fehlendes Fachpersonal. Die Situation wird sich voraussichtlich zeitnah nicht ändern. Ferner gehen auch die Bauarbeiten an der TSB-Strecke weiter.

<b>d)</b>	<b>Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen</b>
-----------	---

Hr. Bullmann teilt mit, dass die Verbandsversammlung nicht getagt hat.

<b>e)</b>	<b>Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord</b>
-----------	--

Hr. GV Alexander Radu teilt mit, dass die Verbandsversammlung nicht getagt hat.

<b>2.4</b>	<b>des Gemeindevorstandes</b>
------------	-------------------------------

Hr. Bgm. Roland Seel teilt folgendes mit:

- a) Gemeinsam mit den Kommunen Weilmünster und Waldsolms bereiten wir am 15.09.2023 die Einweihungsfeier an der WEA 5 vor. Es ist ein kleines Zelt vorgesehen. Es gibt ein paar Grußworte und die Darstellung der Bauphase sowie Informationen zum Betrieb.
- b) Vom 16.06. – 09.07. beginnt wieder das Allegro-Musikfest im Taunus. An dem 07.07. findet eine Veranstaltung bei uns in der Ev. Kirche statt.
- c) Die Windräder drehen sich teilweise. Offensichtlich ist der Wespenbussard nicht da, aber die Auflage der zeitlichen Abschaltung besteht über drei Jahre.
- d) Es besteht eine aktuelle hohe Waldbrandgefahr und wir müssen insgesamt sehr vorsichtig sein. Einsatzkräfte unserer Feuerwehr sind zurzeit in Königstein.  
Wir müssen sehen, ob wir für die bevorstehenden Sonnenwendfeiern weitere Einschränkungen vornehmen müssen. Das stimme ich kurzfristig mit dem GBI Hr. Hess ab.
- e) Es gibt ein weiteres Problem im Wald, speziell bei der Eiche mit dem Eichenprachtkäfer. Dieser ist standardmäßig da und verursacht eigentlich keine großen Auswirkungen. Aber durch die anhaltende Trockenheit ist sein Wirken leider problematisch und wir müssen es beobachten.

<b>3.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

Bgm. Seel bittet um Verständnis, dass die noch offene Anfrage der UB noch nicht beantwortet werden konnte. Hintergrund ist die Haushaltsthematik mit der formellen Korrektur des Planwerks und die Elternzeit eines Mitarbeiters in dem Fachbereich.

<b>Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache</b>
--

<b>Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache</b>
--

<b>1.</b>	<b>Aussetzung der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs . 1 Satz 3 HGO hinsichtlich der Erteilung einer Haushaltsgenehmigung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Haushaltsjahre 2023/2024</b>	<b>VL-61/2023 2. Ergänzung</b>
-----------	---	------------------------------------

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Verfügung der Kommunalaufsicht vom 25.05.2023 hinsichtlich Aussetzung der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs. 1 Satz 3 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	12	Nein		Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	--	--------------	---	------------	--	----------------	--

**Beschluss:**

2. Ergänzend zur Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließt die Gemeindevertretung die sich im Investitionsprogramm wie der Mittelfristplanung ergebenden Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	12	Nein		Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	--	--------------	---	------------	--	----------------	--

**Beschluss:**

3. Ergänzend zur Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließt die Gemeindevertretung die sich in den Produkthaushalten und zugehörigen Teilfinanzhaushalte/-rechnungen sowie die sich in den Investitionen der Produktbereiche ergebenden Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	12	Nein		Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	--	--------------	---	------------	--	----------------	--

**Beschluss:**

4. Ergänzend zur Kenntnisnahme der Anlagen zum Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 im Rahmen der Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 beschließt die Gemeindevertretung die Anpassung des Vorberichtes, Seite 125, sowie die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen des Doppelhaushaltes 2023/2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	12	Nein		Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	--	--------------	---	------------	--	----------------	--

**Beschluss:**

5. Ergänzend zur Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließt die Gemeindevertretung die sich nach Anpassung des § 3 ergebende Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	12	Nein		Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	--	--------------	---	------------	--	----------------	--

**nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:55 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Vielen Dank an alle Anwesenden, dass wir die Beschlussfähigkeit heute erreicht haben.

Winfried Book  
(Vorsitzender der Gemeindevertre-  
tung)

Heiko Bullmann  
(Schriftführer)



# Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 24.05.2023

## NIEDERSCHRIFT

der 17. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Dienstag, 23.05.2023, 19:30 Uhr bis 20:45 Uhr  
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach  
des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Book, Winfried (CDU)

#### Anwesend:

Berger, Florian (SPD)  
Bettner, Rainer (FWG)  
Bierwirtz, Bernd (FWG)  
Butz, Reiner (SPD)  
Grünwald, Markus (CDU)  
Haas, Sybille (GRÜNE)  
Hammel von, Stephan (GRÜNE)  
Lauth, Barbara (FWG)  
Pauls, Achim (CDU)  
Pauly, Michael (CDU)  
Schiffer, Mikula (GRÜNE)  
Schreier, Stefan (UB)  
Solz, Kurt (FWG)  
Sorg-Meghawry, Daniela (FWG)  
Stahl, Tobias (CDU)  
Stöckmann, Tobias (CDU)  
Tramnitz, Christian (GRÜNE)  
Wade, David (SPD)

#### Entschuldigt fehlten:

Kaduk, Lauritz (UB)  
Lehr, Alexander (FWG)  
Radu, Alexander (FWG)  
Seifarth, Michael (UB)

#### Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Dr. Braun, Karsten (FWG)  
Friedrich, Armin (FWG)  
Klimt, Karin  
Stöckmann, Lothar (CDU)  
Thiele, Michael (GRÜNE)  
Wauch, Sebastian (SPD)

**Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlten:**

Seel, Roland

Radu, Heinz (FWG)

Heider, Timo (CDU)

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Bullmann, Heiko

**Gäste:**

Andreas Romahn (UA).

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Herr Andreas Romahn vom Beigeo. Hr. Lothar Stöckmann und Vors. Hr. Book die Urkunde, welche von Hr. Beigeo. Stöckmann verlesen wird, des Hess. Innenministers Beuth zum „Sport-Coach“ der Gemeinde Grävenwiesbach für das Jahr 2023.

Vors. Book teilt mit, dass er den Teil B-TOP 1 in den Teil C verschieben möchte und verweist auf die ausliegende Tischvorlage dazu. Die TOP 1 bis 3 im Teil C, werden dann Neu zu den TOPs 2 bis 4.

## öffentlicher Sitzungsteil

### Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

#### 1. Einwände gegen die Niederschrift von der 16. Sitzung am 28.03.2023

Keine.

#### 2. Mitteilungen

##### 2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Vors. Book teilt folgendes mit:

- a.) Es wird um die Abgabe der Erklärung zum § 26a HGO an mich oder alternativ an die Verwaltung gebeten.
- b.) Zum Europatag in Kronberg am 06.05.2023. Hier wurde ein vielfältiges Programm auf die Beine gestellt, es war eine rundum gelungene Veranstaltung. Mein Dank gilt den Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung, an der Spitze Hr. Bgm. Seel und den Partnerschaftsverein Hr. Romahn für die personelle Unterstützung am gemeindlichen Stand.

##### 2.2 der Ausschussvorsitzenden

- a.) **HFA, Vors. Herr Stahl:**  
Der HFA hat am 11.05.2023 zu den heutigen TOPs im Teil A-2.4.2, B-1 und C-1 getagt und empfiehlt die jeweiligen Beschlussvorschläge einstimmig.
- b.) **BSPA, Vors. Frau Lauth:**  
Der BSPA hat nicht getagt.
- c.) **ULFA, Vors. Herr Solz:**  
Der ULFA hat am 29.04.2023 gemeinsam mit dem GVOR zu der Vorstellung des Forsteinrichtungswerks getagt. Es folgte sodann noch eine weitere Sitzung am 09.05.2023 wo das Forsteinrichtungswerk einstimmig beschlossen wurde. Ebenso wurde einstimmig die Teilnahme am Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ beschlossen.
- d.) **JSKSA, Hr. Stahl:**  
Der JSKSA hat nicht getagt.

##### 2.3 der Vertreter in den Verbänden

<b>a)</b>	<b>Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain</b>
-----------	--

GV Stahl teilt mit, dass die Verbandskammer zuletzt am 17.05. tagte. Es gab fünf Änderungen zum Flächennutzungsplan im südlichen Bereich. Eine Ergänzung zur Bebauung in Usingen-Eschbach. Interessant ist für die Zukunft, dass der Regionalverband die Wasserwirtschaftsversorgung bei Flächenveränderungen im Verbandsgebiet mitberücksichtigen möchte. Meist erfolgen die Änderungen im FNP aber im Nachgang wird festgestellt, dass für die Maßnahmen die wasserrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Ferner soll ein Schutz von Flächengebieten, die für den Regionalverband von besonderer Bedeutung sind erfolgen.

<b>b)</b>	<b>Abwasserverband Oberes Weiltal</b>
-----------	---------------------------------------

Hr. Beigeo. Lothar Stöckmann teilt mit, dass keine Sitzung stattfand.

<b>c)</b>	<b>Verkehrsverband Hochtaunus</b>
-----------	-----------------------------------

GV Stahl teilt mit, dass der VHT nicht getagt hat, er tagt morgen. Schwerpunktmäßig geht es um den Schienenverkehr auf der TSB-Strecke.

<b>d)</b>	<b>Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen</b>
-----------	---

Hr. Bullmann teilt mit, dass die Verbandsversammlung nicht getagt hat.

<b>e)</b>	<b>Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord</b>
-----------	--

GV Pauls teilt mit, dass am 29.03.2023 die erste Sitzung des Vorstandes und der Verbandsversammlung im Rathaus von Grävenwiesbach stattfand. U. a. wurde ich zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

<b>2.4</b>	<b>des Gemeindevorstandes</b>
------------	-------------------------------

Beigeo. Stöckmann teilt folgendes mit:

- a.) Hr. Bgm. Seel befindet sich auf Dienstreise und Hr. 1. Beigeo. Radu im Urlaub.
- b.) Radwegekonzept.  
Hr. Fremer von dem untersuchenden Büro RV-K, wurde damit beauftragt, ob und ggf. welche Projekte realisiert werden können. Seiner Auffassung nach, gibt es 5 - 6 Projekte die Realisiert werden könnten. Eine Vorlage, auch mit Kostenschätzungen, im Parlament ist zu gegebener Zeit vorgesehen.
- c.) Am 05.07.2023 war ich in Vertretung mit der Fa. Duno Air in Sachen Windkraftanlagen unterwegs. Es könnten weitere Standorte, im Bereich Gierauer Berg bis zur Höhe Muna mit 3 – 4 Anlagen möglich sein. Für Hessen-Forst, ggf. hinter der Muna in Ri. Usingen ebenfalls 3 – 4 Anlagen.
- d.) Am 08.05.2023 fand die Tagung für die Regionalentwicklung Hoher Taunus (LEADER) statt. Hier wurden die Mitgliedsbeiträge beschlossen, für juristische Personen 25 € pro Jahr und Privatpersonen mit 15 € pro Jahr.
- e.) Ferner fand letzte Woche ein PEFC-Audit im Gemeindevwald statt. Hieran nahm auch der ULFA Vors. Hr. Solz teil. Es sind Abweichung im Protokoll zu verzeichnen. Dies betrifft explizit den Wildverbiss und dieser muss reduziert werden, d. h. höhere Abschüsse müssen erfolgen, damit die Zertifizierung weiterhin Bestand haben wird.
- f.) Die Kommunalaufsicht hat uns angerufen. Unser Haushalt ist grundsätzlich genehmigungsfähig, allerdings liegt ein Formfehler vor. Die Verpflichtungsermächtigungen müssen getrennt in der Haushaltssatzung für die jeweiligen Haushaltsjahre aufgeführt werden und nicht zusammen. Der GVOR wird dazu voraussichtlich am 06.06. tagen, ggf. im Anschluss direkt der HFA u. die GVER, sodass wir im Juni einen genehmigten Haushalt erhalten können. Details vom Ablauf müssen noch mit Hr. Bgm. Seel besprochen werden.
- g.) Zum Dach (Wassereintritt) ins Backhaus in Grävenwiesbach und einer Mailanfrage von GV Pauls. Die Fa. Weil kommt spätestens nächste Woche, beseitigt das Provisorium und repariert das Dach.

<b>2.4.1</b>	<b>Beitritt zur Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen der Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH</b>	<b>VL-37/2023 1. Ergänzung</b>
--------------	---	------------------------------------

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

<b>2.4.2</b>	<b>Bericht zum Haushaltsvollzug 2022 - Berichterstattung zum 31.12.2022</b>	<b>MI-16/2023 1. Ergänzung</b>
--------------	---	------------------------------------

Die Gemeindevertretung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

GV Wade: Die Gewerbesteureinnahmen gestalten sich positiver als gedacht. Gibt es im GVOR dahingehend Planungen, daher die Grundsteuer B abzusenken?

Das war ja der Hintergrund und die Argumentation für die Erhöhung.

Beigeo. Stöckmann: Davon ist mir nichts bekannt, müssen wir in der nächsten GVOR-Sitzung besprechen. Uns liegt eine diesbzgl. Vorlage vor, die sich mit den Bewirtschaftungskosten der DGHs auseinandersetzt. Durch das Defizit dürfte sich die Frage der Reduzierung sodann nicht mehr stellen.

<b>3.</b>	<b>Anfragen</b>
-----------	-----------------

GV Solz: Zum Windpark in Grävenwiesbach. Ist etwas bekannt, ob der Wespenbussard wieder da ist?

Beigeo. Stöckmann: Nichts bekannt, müssen wir nachfragen.

GV Tramnitz: Das war doch eine windgeschwindigkeitsabhängige Einstellung.

Danach sprechen noch die GV Bierwirtz, Haas, Sorg-Meghawry und Wade.

<b>3.1</b>	<b>Anfrage BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN - Kita-Potential OT. Heinzenberg hier: Beantwortung</b>	<b>MI-14/2023</b>
------------	--	-------------------

Kinder aus Heinzenberg können derzeit nur in den Einrichtungen in anderen Ortsteilen betreut werden. Um einzuschätzen, wie viele Kinder dies betrifft, bitten wir um Mitteilung der Anzahl Kinder mit Wohnsitz in Grävenwiesbach OT Heinzenberg die,

- 1) in Grävenwiesbacher Kindertagesstätten angemeldet sind
  - a) U3
  - b) Ü3
- 2) in Kindertagesstätten außerhalb von Grävenwiesbach angemeldet sind, soweit dies der Gemeinde (z.B. durch Kostenübernahmen) bekannt ist.
  - a) U3
  - b) Ü3
- 3) im betreuungsfähigen Alter sind (Geburtsjahrgänge 2020-2022 für U3/2017-2019 für Ü3). Falls die Anzahl dies in Hinblick auf den Datenschutz zulässt, aufgliedert nach Geburtsjahrgängen.

Außerdem bitten wir, wenn nicht durch aktuelle Diskussion mit dem VzF bereits berichtet, um eine Mitteilung zu der Anzahl der derzeit angefragten Plätze in Grävenwiesbacher Kindergärten, die wegen voller Belegung nicht oder voraussichtliche nicht erfüllt werden können.

**Antwort:**

Zu der beigefügten Anfrage von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN haben wir zu Punkt 1) und 3) eine Aufstellung der Heinzenberger Kinder im Geburtszeitraum / Alter von 0 bis 6 Jahren angefügt. Vermerkt wurde ob das Kind bereits die Einrichtung besucht, angemeldet ist, oder auf der Warteliste steht.

Zu Punkt 2) der Anfrage und unserer Anlage wird mitgeteilt, dass im Jahr 2020 keine und im Jahr 2021 insgesamt 3 Heinzenberger Kinder eine Kindertagesstätte in Usingen besucht haben. Für das Jahr 2022

liegt der Verwaltung derzeit noch keine Kostenausgleichsrechnung nach § 28 HKJGB für ein Heinzenberger Kind vor.

Zu dem letzten Absatz des Schreibens hat die Verwaltung eine Belegungsliste von Okt. '2022 mit Anmeldungszahlen und Wartelistenplätze vom VZF beigefügt.

**Zur Anfrage 1.):**

Belegungsliste VzF Kindertagesstätten Grävenwiesbach (Stand Oktober 2022)											
	Kinder	davon Integrationen	zusätzl. belegte Plätze wg Integr. /Faktor 2	davon U3 (Krippe)	davon U3 (Familiengruppe)	zusätzl. belegte Plätze wegen U3 (Familiengruppe)/ Faktor 1	insgesamt belegte Plätze	angem. Kinder für 22/23	freie Plätze	fehlende Plätze	Bemerkung
Grävenwiesbach (8 Gruppen)	131	13	26	24	0	0	157	33	12		
Hundstadt (2 Gruppen)	29	3	6	0	7	7	42	3	3		Gruppenreduzierung wegen Integrations- und Familiengruppe pro Gruppe auf 20 Kinder
Laubach (1 Gruppe)	20	0	0	0	4	4	24	2	1		
Mönstadt (1 Gruppe)	19	2	4	0	0	0	23	0	0		Gruppenreduzierung wegen Integrationsgruppe auf 20 Kinder
<b>Gesamt (12 Gruppen)</b>	<b>199</b>	<b>18</b>	<b>36</b>	<b>24</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>246</b>	<b>38 (davon 19 GT)</b>	<b>16</b>	<b>22</b>	
Kinder aus Ortsteilen in GW			23 (14 GT/9 HATM)								
Kinder aus GW in Ortsteilen			13 (8 HTO/5 HTM)								
GT - Ganztags											
HATM - Halbtags mit Essen											
HATO - Halbtags ohne Essen											

**Zur Anfrage 2.):**

Anforderung Kostenausgleich § 28 HKJGB			
Aufstellung auswärtig untergebrachte Kinder U3/Ü3			
2020, 2021 und 2022			
Stand: 13.01.2023			
Betreuung in:	Anzahl Kinder 2020	Anzahl Kinder 2021	Anzahl Kinder 2022
Montessori Kinderhaus, Friedrichsdorf	0	1	1
Usingen	2	7 ( davon 3 aus Hzbg.)	noch keine Re.
Wehrheim	3	noch keine Re.	noch keine Re.

**Zur Anfrage 1.) und 3.):**

	Geburtsdatum	Alter	STAAG1	STAAG2	PLZ	Ort	Ortsteil (Gebiet)	Besuch, angemeldet oder Warteliste
1	2016	6	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Mönsadt
2	2016	6	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	
3	2016	6	Deutschland	Tschechien	61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Wabe Usingen
4	2017	5	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Hundstadt
5	2018	4	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Mönstadt
6	2018	4	Deutschland	Tschechien	61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Wabe Usingen
7	2019	3	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Hundstadt
8	2019	3	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Grävenwiesbach
9	2019	3	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Mönstadt
10	2020	2	Deutschland	Türkei	61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	angemeldet für Kita Grävenwiesbach/ Warteliste
11	2020	2	Deutschland	Afghanistan	61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	
12	2020	2	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	besucht Kita Wabe Usingen
13	2021	1	Deutschland	Türkei	61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	
14	2021	1	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	angemeldet für Kita Grävenwiesbach
15	2021	1	Deutschland	Polen	61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	angemeldet für Kita Mönstadt
16	2021	1	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	
17	2022	0	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	
18	2022	0	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	angemeldet für Laubach
19	2022	0	Deutschland		61279	Grävenwiesbach	Heinzenberg	angemeldet für Kita Grävenwiesbach

<b>3.2</b>	<b>Anfrage B90/Die Grünen zum Waldbestand Grävenwiesbach hier: Beantwortung</b>	<b>VL-40/2023 1. Ergänzung</b>
------------	---	------------------------------------

Der Grävenwiesbacher Wald hat in den letzten Jahren durch Windwurf, Kalamitäten und Trockenheit sehr gelitten. Die dadurch verlorenen Waldflächen tauchen jedoch nicht zwangsläufig in der berichteten Haupt- und Pflegenutzung auf.

Um einen besseren Überblick über den Zustand des Waldes zu erhalten, bitten wir um eine jährliche Übersicht über folgende Flächen der letzten 10 Jahre:

- Geschlagen in Hauptnutzung
- Geschlagen in Pflegenutzung
- Verlust durch Windwurf, Kalamitäten, Trockenheit und sonstige Ereignisse (soweit nicht in Haupt- oder Pflegenutzung enthalten)
- (wieder)aufgeforstete Flächen

Zudem wird darauf hingewiesen, dass für die Jahre 2018 und 2019 eine Unterscheidung in Haupt- und Pflegenutzung nicht möglich war. Die dortigen Summen lassen jedoch den Schluss einer reduzierten Nutzung gegenüber den Vorjahren zu. Abschlusszahlen für 2022 liegen noch nicht vor, Mengenangaben beziehen sich auf Efm (Erntefestmeter):

Jahr	Hauptnutzung	Pflegenutzung	Kalamität allg.	Gesamt
2013	4.160	4.470	950	9.580
2014	5.130	5.310	1.120	11.560
2015	5.580	5.950	2.780	14.310
2016	5.570	6.360	3.100	15.030
2017	3.870	7.200	1.270	12.340
2018		7.600	11.230	18.830
2019		7.230	17.650	24.880
2020	4.080	14.030	13.030	31.140
2021	2.140	2.670	9.680	14.490

Die Größe der bisher wiederaufgeforsteten Fläche beträgt ca. 70 – 75 ha.

GV Tramnitz: Eine Rückfrage dazu. Die Kalamitäten kann ich aus dem Forsteinrichtungswerk nicht rauslesen, dies soll ja ein Ausgleich zur Haupt- und Nebennutzung darstellen?  
 Beigeo. Stöckmann: Kalamitäten wurden alle mit eingerechnet.  
 Es spricht noch GV Solz, die Frage kann aber nicht abschließend beantwortet werden.

<b>3.3</b>	<b>Anfrage BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN zur PFAS-Belastung OT Heinzenberg hier: Beantwortung</b>	<b>VL-45/2023 1. Ergänzung</b>
------------	---	------------------------------------

1. Wann wurde die Gemeinde über die gemessene Belastung informiert?  
*Antwort: Die Gemeinde wurde bisher nicht informiert.*
2. Wo genau wurde die Belastung gemessen, insbesondere in der Nähe von Trinkwassergewinnungsanlagen?  
*Antwort: An einer Grundwassermessstelle des Landesgrundwasserdienstes in der Nähe der Kläranlage Oberes Weiltal. Trinkwassergewinnungsanlagen der Gemeinde befinden sich nicht in der Nähe.*
3. Was wurde bisher unternommen um einen PFAS Eintrag in das Trinkwasser zu verhindern?  
*Antwort: Seitens der Gemeinde bisher keine Maßnahmen.*
4. Ist bereits bekannt aus welcher Quelle die Belastung stammt?  
*Antwort: Nein.*
5. Wurden bereits Sanierungszielwerte festgelegt?  
*Antwort: Nicht bekannt. Eine Aktualisierung soll wohl in 2023 erfolgen.*
6. Gibt es seit 2018 aktualisierte Messungen (Wenn ja, bitte um Angabe der gemessenen Werte.)  
*Antwort: Nicht bekannt. Eine Aktualisierung soll wohl in 2023 erfolgen.*
7. Welche Auswirkung hat die Belastung in Heinzenberg für das gesamte Grävenwiesbacher Trinkwassernetz im Hinblick auf die Ringleitung und die Möglichkeit Trinkwasser ortsteilübergreifend zu verteilen?  
*Antwort: Es ist dem Gemeindevorstand nicht bekannt, ob sich überhaupt Auswirkungen auf das gemeindliche Trinkwassernetz ergeben.*

<b>3.4</b>	<b>Spielplatz Mönstadt hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen</b>
------------	--

Gibt es für den geplanten Spielplatz in Mönstadt nun einen finalen Standort und wurde für diesen bereits ein Bauantrag oder Bauvorantrag gestellt?  
 Beigeo. Stöckmann teilt mit, dass die Anfrage zu gegebener Zeit durch den GVOR beantwortet wird.

<b>3.5</b>	<b>Feldwege in Grävenwiesbach hier: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen</b>
------------	---

1. Wurden im Gemeindegebiet
  - a. im Verfahren der Flurbereinigung / Umlegung
  - b. außerhalb von Verfahren der Flurbereinigung / Umlegung Feld- oder Wirtschaftswege zur abweichenden Nutzung genehmigt bzw. ausdrücklich geduldet?
2. Wenn ja:
  - a. Welche Flächen betrifft dies in Summe (Angabe in Flächenmaß)?
  - b. Wurden in dafür Ausgleichsflächen ausgewiesen (Angabe in Flächenmaß)?
  - c. Wird die Einhaltung der Auflagen der Ausgleichsflächen regelmäßig geprüft?
3. Wird die Befahrbarkeit von Feld- und Wirtschaftswegen bzw. deren Zweckentfremdung regelmäßig geprüft?

Beigeo. Stöckmann teilt mit, dass die Anfrage zu gegebener Zeit durch den GVOR beantwortet wird.

<b>Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache</b>
--

1.	<b>Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"</b>	<b>VL-38/2023 1. Ergänzung</b>
----	---	------------------------------------

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

2.	<b>Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen beim Landgericht (Strafkammer) und Amtsgericht Frankfurt am Main</b>	<b>VL-58/2023</b>
----	--	-------------------

Beigeo. Lothar Stöckmann weist daraufhin, dass sich in der Übersichtstabelle ein Fehler eingeschlichen hat, hier sind die Jahreszahlen auf 2024 – 2028 zu ändern.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vorschlagsliste in der vorliegenden Fassung mit insgesamt 9 Personen. Nach der Beschlussfassung ist die Vorschlagsliste eine Woche für jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Anschließend ist die beschlossene Vorschlagsliste an das Amtsgericht zu übermitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

Es haben **19** Mitglieder der Gemeindevertretung an der Abstimmung teilgenommen, d. h. die erforderliche 2/3-Mehrheit der gesetzlichen Zahl wurde erreicht!

	<b>Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache</b>
--	--

1. - Neu	<b>Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach</b>	<b>VL-47/2023 2. Ergänzung</b>
----------	--	------------------------------------

Vors. Hr. Book erläutert die Hintergründe für die vorgenommene und ausgelegte Tischvorlage.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgenden Änderungen (sind im Fließtext fett hinterlegt) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach sowie das Vorgehen beim Einreichen von Anfragen und Anträgen.

**§ 8 Rechte und Pflichten**

(1) Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen, **im Verhinderungsfall durch eine von den Fraktionen zu benennende Stellvertretung aus der Fraktion für den Ältestenrat.** Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen. Die Niederschrift fertigt die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung oder alternativ die Schriftführerin oder der Schriftführer der Gemeindevertretung.

**§12 Anträge**

(2) Anträge müssen begründet sein und eine klare für den Gemeindevorstand ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller müssen bestimmen, ob der Antrag vor der Sitzung der Gemeindevertretung im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll.

**Sofern eine Beratung in einem Ausschuss gewünscht ist, ist der Antrag sieben Tage vor dem Sitzungstermin des Ausschusses einzureichen.**

(3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden **der Gemeindevertretung sowie bei dem oder der Büroleiter/in der Gemeindeverwaltung einzureichen.** Eine Antragstellung durch Fax, Computerfax und E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 14. volle Kalendertage liegen. Dies gilt auch für Anträge des Gemeindevorstandes und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Diese Frist gilt nicht, wenn mit dem Antrag eine unverzügliche Einberufung nach § 9 Abs. 1 Satz 2 verlangt wird.

Alle Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter zugeleitet.

## § 16 Anfragen

(1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Gemeindevorstand stellen. Hiervon nicht umfasst sind Anfragen zu Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO.

Die Anfragen sind bei der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung **sowie bei dem oder der Büroleiter/in der Gemeindeverwaltung einzureichen und von dem oder der Büroleiter/in** innerhalb einer Frist von einer Woche an den Gemeindevorstand zur Beantwortung weiterzuleiten.

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Gemeindevertretung. Eine Erörterung der Beantwortung findet nicht statt. Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.

### Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

<b>2. - Neu</b>	<b>Entscheidung über Kreditaufnahmen</b>	<b>VL-46/2023 2. Ergänzung</b>
-----------------	--	------------------------------------

Beratung im HFA.

Zum Zeitpunkt der Beratung im HFA lag der Kriterienkatalog nicht vor.

GV Stahl teilt mit, dass der Sachbericht im HFA diskutiert wurde und aus der Sitzung heraus der Kriterienkatalog folgte.

Es sprechen danach die GV Wade und Stahl.

GV Tramnitz fehlen die soften Kriterien und teilt mit, dass der Beschlussvorschlag mitgetragen wird, die fehlenden Kriterien über en HFA nachgereicht werden.

GV Wade stellt folgenden Änderungsantrag:

Im Beschlussvorschlag ist zur Ziffer 3, erster Satz zwischen den Wörtern sind und im Rahmen das Wort „schriftlich“ einzufügen.

### Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises, die Teilaufhebung der Beschlussfassung der Gemeindevertretung aus der

Sitzung Nr. 14-IX-07-2002 vom 12.11.2002 zu Teil B – TOP 7, Ziffer 2. „Darlehensaufnahmen und Umschuldungen werden für die Zukunft grundsätzlich dem HFA übertragen“.

2. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, Mittel im Rahmen des im jeweiligen Haushaltsjahr festgesetzten und aufsichtsrechtlich genehmigten Gesamtbetrages der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oder Umschuldungen erforderlich sind, entsprechend des Liquiditätsbedarfs als Fremdkapital aufzunehmen. Dies schließt Kreditaufnahmen in Höhe noch nicht beanspruchter Teile von Kreditermächtigungen aus Vorperioden mit ein.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage eines Kriterienkatalogs der erstmalig durch die Gemeindevertretung festgelegt wird. Hierbei sollen folgende Kriterien zur Anwendung kommen:

<b>Kriterium</b>	<b>Ausprägung</b>										
Kreditart	<p>Die Kreditaufnahme ist auf folgende Kreditarten zu beschränken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tilgungsdarlehen (fixe Tilgungsrate/ Zinssatz sinkt über Laufzeit) und</li> <li>• Annuitätendarlehen (gleichbleibende Annuität aus Zins- und Tilgungsrate)</li> </ul> <p>Eine Aufnahme endfälliger Darlehen wird aufgrund des Liquiditätsbedarfs am Ende der Laufzeit wie auch der fast immer höheren Zinsaufwendungen als bei Tilgungs- oder Annuitätendarlehen ausgeschlossen.</p> <p>In Bezug auf mögliche Zinsänderungs- und Refinanzierungsrisiken darf der Anteil der Umschuldungen im Haushaltjahr 10% des Gesamtkreditvolumens nicht überschreiten.</p>										
Kreditlaufzeit	<p>Die Kreditlaufzeit hat sich an der planmäßigen Nutzungsdauer des anzuschaffenden oder herzustellenden Vermögensgegenstandes zu orientieren.</p> <p>Zur Bestimmung der planmäßigen Nutzungsdauer ist die Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Abschreibungstabelle sowie die Inventur- und Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Grävenwiesbach in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen.</p> <p>Auf keinen Fall darf die Tilgungsdauer des Kredites die durchschnittliche Nutzungsdauer, gewichtet nach dem anteiligen Finanzierungsvolumen der Gesamtfinanzierung der damit finanzierten Maßnahmen, übersteigen.</p> <p>Verfügt die Gemeinde über eine ausreichende Finanzkraft, ist gegen eine kürzere Kreditlaufzeit nichts einzuwenden.</p>										
Zinssatz	<p>Der marktgerechte Effektivzinssatz ist durch Marktbeobachtung/-analyse sowie Markterkundung mittels Angebotsabfrage/ Ausschreibung zu ermitteln. Im Ausnahmefall kann auch eine Bestimmung des Nominalzinssatzes sowie weiterer preisbildender Komponenten – beispielsweise Disagio, Vermittlungs- und Abschlussgebühren – erfolgen.</p> <p>Im Rahmen der Angebotsabfrage/Ausschreibung sind mindestens fünf Finanzdienstleister zu kontaktieren. In die Angebotsauswertung sind alle termingerecht vorliegenden Angebotsrückläufer einzubeziehen. Es ist das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen (Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit). Wettbewerbsfremde Argumente (Hausbank, Regionalbezug, etc.) finden keine Berücksichtigung.</p> <p>Zinsgleitklauseln (variable Verzinsung) dürfen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht eingegangen werden.</p> <p>Bei inverser Zinsstrukturkurve ist die Sollzinsbindungsfrist zunächst auf einen angemessenen Teil der Gesamtkreditlaufzeit zu beschränken.</p>										
Tilgungshöhe	<p>Die Tilgungsleistungen haben sich an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des zu finanzierenden Vermögensgegenstandes / der zu finanzierenden Vermögensgegenstände zu orientieren (Volltilgung). Lastenverschiebungen sind im Hinblick auf eine generationengerechte Verteilung unzulässig.</p> <p>Bei der Erbringung des Kapitaldienstes ist das Prinzip der Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zu beachten; entsprechend ist vor Tätigkeit von Investitionen deren Finanzierungsfähigkeit sicherzustellen.</p> <p>In Abhängigkeit der Nutzungsdauer ergeben sich exemplarisch folgende prozentuale Tilgungsleistungen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Nutzungsdauer 15 Jahre: 4,725% (Annuitätendarlehen)</td> <td style="width: 50%;">6,666% (Tilgungsdarlehen)</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsdauer 20 Jahre: 3,050% (Annuitätendarlehen)</td> <td>5,000% (Tilgungsdarlehen)</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsdauer 25 Jahre: 2,010% (Annuitätendarlehen)</td> <td>4,000% (Tilgungsdarlehen)</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsdauer 30 Jahre: 1,500% (Annuitätendarlehen)</td> <td>3,333% (Tilgungsdarlehen)</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsdauer 35 Jahre: 1,010% (Annuitätendarlehen)</td> <td>2,857% (Tilgungsdarlehen)</td> </tr> </table> <p>Hiervon ausgenommen sind Förderdarlehen für besondere Investitionen.</p>	Nutzungsdauer 15 Jahre: 4,725% (Annuitätendarlehen)	6,666% (Tilgungsdarlehen)	Nutzungsdauer 20 Jahre: 3,050% (Annuitätendarlehen)	5,000% (Tilgungsdarlehen)	Nutzungsdauer 25 Jahre: 2,010% (Annuitätendarlehen)	4,000% (Tilgungsdarlehen)	Nutzungsdauer 30 Jahre: 1,500% (Annuitätendarlehen)	3,333% (Tilgungsdarlehen)	Nutzungsdauer 35 Jahre: 1,010% (Annuitätendarlehen)	2,857% (Tilgungsdarlehen)
Nutzungsdauer 15 Jahre: 4,725% (Annuitätendarlehen)	6,666% (Tilgungsdarlehen)										
Nutzungsdauer 20 Jahre: 3,050% (Annuitätendarlehen)	5,000% (Tilgungsdarlehen)										
Nutzungsdauer 25 Jahre: 2,010% (Annuitätendarlehen)	4,000% (Tilgungsdarlehen)										
Nutzungsdauer 30 Jahre: 1,500% (Annuitätendarlehen)	3,333% (Tilgungsdarlehen)										
Nutzungsdauer 35 Jahre: 1,010% (Annuitätendarlehen)	2,857% (Tilgungsdarlehen)										

Die Befugnis Änderungen an diesem Kriterienkatalog vorzunehmen wird sodann auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss wie auch die Gemeindevertretung sind schriftlich im Rahmen des Berichtswesens bzw. der Mitteilungen durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin im Nachgang über die getätigten Finanzierungen zu informieren. Über die Kriterien, die zum jeweiligen Zuschlag geführt haben, ist in diesem Rahmen zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

<b>3. - Neu</b>	<b>Beratung über die Teilnahme an der Bundesförderung "Klimaangepasstes Waldmanagement"</b>	<b>VL-22/2023 3. Ergänzung</b>
-----------------	---	------------------------------------

Zunächst berichtet Hr. Beigeo. Lothar Stöckmann über die PEFC-Zertifizierung. Bereits heute müssen wir 3 Habitatbäume pro Hektar nachweisen, gefordert werden künftig in diesem Programm 5 Habitatbäume pro Hektar, das sind in Summe rd. 10.000 Habitatbäume! Es erfolgt ferner noch der Hinweis, dass die „De-minimis-Regelung“ für das Programm aufgehoben wurde!

ULFA Vors. Hr. Solz teilt mit, dass der Ausschuss einstimmig beschlossen hat, dem Programm beizutreten, wenn wir die Forderung der Habitatbäume erreichen können.

Es sprechen sodann die GV Butz und Solz.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Teilnahme an dem Bundesförderungsprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

<b>4. - Neu</b>	<b>Vorstellung des neuen Forsteinrichtungswerks</b>	<b>VL-44/2023 4. Ergänzung</b>
-----------------	---	------------------------------------

ULFA Vors. Hr. Solz teilt mit, dass der Ausschuss am 09.05.2023 den vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen hat. Im Vorfeld dazu gab es am 29.04.2023 eine Information und Begehung durch Hr. Ruckelshausen der das Forsteinrichtungswerk erstellt hat.

Es spricht Beigeo. Lothar Stöckmann und die GV Schreier und Stahl. GV Tramnitz beantragt den TOP zurückzustellen, um offene Fragen zu klären.

Anschließend sprechen erneut die GV Stahl, Solz, Haas, Tramnitz, Stahl, Solz, Tramnitz, Beigeo. Lothar Stöckmann, Solz, Tramnitz und erneut Stahl.

Aus der Diskussion heraus, wird GV Tramnitz gebeten, die Fragen im Vorfeld an den Gemeindevorstand zu geben, damit diese geklärt werden können und in der der nächsten Sitzung sodann der Beschluss hierüber gefasst werden kann.

**Bis dahin wird dieser TOP zurückgestellt, über die Zurückstellung wird abgestimmt!**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des neuen Forsteinrichtungswerks zum Stichtag 01.01.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja	17	Nein	1	Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	X
----	----	------	---	--------------	---	------------	--	----------------	---

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:45 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Winfried Book  
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Heiko Bullmann  
(Schriftführer)

## Niederschrift

### zur 7. Sitzung der **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes „**Verkehrsverband Hochtaunus**“, in der XII. Wahlzeit des Kreistages am 24.05.2023

#### Anwesende:

#### **Mitglieder der Verbandsversammlung**

Hochtaunuskreis	Frau Denfeld Herr Kletzka Herr Conrad
Stadt Bad Homburg	Herr Dr. Mittmann Herr Kister
Stadt Friedrichsdorf	Herr Anlauff Herr Müller-Wolff
Gemeinde Glashütten	Herr Abbé
Gemeinde Grävenwiesbach	Herr Stahl Herr Solz Herr Berger
Stadt Königstein	Herr Colloseus
Stadt Kronberg	Herr Villnow Herr Dr. Appuhn
Stadt Neu-Anspach	Herr Gemander Frau Eisenkolb Herr Otto
Stadt Oberursel	Herr Reuter Herr Röher
Gemeinde Schmitten	Frau Fomin-Fischer Frau Mosbacher Frau Trunk Frau Bausch
Stadt Steinbach	Herr Gramatte Frau Dechant-Möller Herr Hagen
Stadt Usingen	Herr Jackson Herr Saltenberger Herr Müller
Gemeinde Wehrheim	Frau Mony Herr Schumann
Gemeinde Weilrod	Herr Mohr
<b>Verbandsvorstand</b>	
Herr Landrat Krebs	Verbandsvorsitzender
Herr Bürgermeister Bonk	Mitglied des <b>Verbandsvorstandes</b>

## **Gäste**

Herr Dr. Sprotte	VP Marketing & Strategy für DACH-Region Alstom
Herr Sawall	Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
Herr Prof. Ringat	Sprecher der Geschäftsführung des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV)
Herr Dr. Kawai	Geschäftsführer des RMV
Herr Daubertshäuser	Leiter des Geschäftsbereichs Bestell- und Infrastrukturmanagement des RMV
Herr Bartels	Geschäftsführer Regionalverkehre Start Deutschland GmbH
Weitere Gäste als Zuhörer	

## **Verbandsgeschäftsstelle**

Herr Denfeld	Geschäftsführer
Herr Schmidt	Protokoll/Verkehrsplanung
Herr Dienst	Pressesprecher

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

### **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Dr. Roland Mittmann, eröffnet die Sitzung der VHT-Verbandsversammlung und begrüßt die Anwesenden.

### **TOP 2 Genehmigung der Niederschrift**

Der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung vom 29.11.2022 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

### **TOP 3 Sachstandsbericht zum Schienenverkehr auf der Taunusbahn**

Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Landrat Krebs, begrüßt ebenso die Anwesenden. Er erläutert, dass der Betrieb auf der Taunusbahn seit dem Fahrplanwechsel völlig unzureichend sei. Seit dem Betriebsstart sei es zu massiven Problemen mit den Fahrzeugen gekommen. Hierbei handelt es sich um Fahrzeuge des Types iLint, welche mit Wasserstoff betrieben werden. Er geht dennoch davon aus, dass sich Wasserstoff als Antriebstechnologie durchsetzen werde. Zusätzlich habe der Betreiber, die Regionalverkehre start, aktuell zu wenig Triebfahrzeugführer für den Betrieb der Taunusbahn. Sowohl er persönlich als auch der gesamte Vorstand des VHT seien über die betriebliche Situation der RB15 verärgert. Zielsetzung müsse aktuell ein möglichst zeitnaher, reibungsloser Betrieb der Eisenbahnstrecke sein.

Ein über den aktuellen Umfang hinausgehendes weiteres Kürzen des Fahrplans der Taunusbahn sei nicht akzeptabel. Sofern dies notwendig wäre, müsste gegebenenfalls das Angebot andere Linien gekürzt werden. Herr Landrat Krebs weist ausdrücklich auf die Möglichkeit hin nach der Präsentation Fragen an die anwesenden Projektbeteiligten zu stellen bzw. weitere Thematiken anzusprechen.

Die Herrn Dr. Kawai, Dr. Sprotte, Bartels und Prof. Ringat stellen folgende Thematiken vor:

- Fehlstart der Wasserstoffflotte im Taunusnetz
- Seitens des RMV koordinierte und ergriffene Maßnahmen mit den beteiligten Partnern
- Blick zurück – Projekt Wasserstoffflotte wurde mit langem Vorlauf geplant
- Situation und Ausblick
- Fahrzeugsituation Alstom
- Fahrzeugthemen und Lösungen
- Personalsituation START GmbH
- Personalsituation Lösungen
- Fahrgastinformation Status
- Fahrgastinformation Lösungen
- Vertrauen zurückgewinnen – RMV Kundenaktion auf der Taunusbahn
- Alle Kundengruppen profitieren

Im Anschluss werden folgende Nachfragen gestellt:

Frau Eisenkolb kritisiert den planmäßigen Entfall der Regionalbahn mit Abfahrt 7:01 Uhr am Bahnhof in Neu-Anspach mit Fahrtziel Bad Homburg. Dieser habe eine hohe Bedeutung im Schülerverkehr. Sie fragt nach den Gründen für den Entfall.

Sie berichtet von Ihren negativen Erfahrungen beim Onlinekauf des Deutschlandtickets. So wäre aufgrund einer Stornierung des Tickets nur ein Kauf nach Kündigungsfrist möglich, sodass das Ticket auch im Folgemonat bezogen werden müsste.

Herr Prof. Ringat verweist bzgl. des Entfalls des Zuges auf eine Beantwortung im Rahmen des Protokolls: *„Eine Durchführung der oben genannten Fahrt wurde in Abstimmung mit der start GmbH geprüft. Diese würde allerdings nicht nur einen zusätzlichen Umlauf bedeuten, sondern auch eine Änderung des Dienstplanes für die Triebfahrzeugführer, der durch den Betriebsrat zustimmungspflichtig ist und daher mindestens vier Wochen Vorlauf braucht. Daher wurde auf diese Durchführung verzichtet. Allerdings wurde mit der start GmbH abgesprochen, dass der danach verkehrende Zug 7.13 Uhr ab Neu-Anspach mit hoher Priorität zu fahren ist, so dass gewährleistet ist, dass Schüler aus dem Taunus so in Bad Homburg ankommen, dass sie pünktlich die Schulen erreichen. Start hat dies zugesagt.“*

Zum Deutschlandticket berichtet er, dass dieses für die Fahrgäste viele Vorteile habe und die Konditionen vom Bund und den Bundesländern gemeinsam entschieden wurden.

Frau Mony befürwortet die Servicepersonale vor Ort, auch wenn diese unterschiedlich motiviert seien.

Außerdem zeigt sie sich anlässlich der Aktionen zur Kundenrückgewinnung erfreut und fragt, ob ein stabiler Betrieb der Taunusbahn während des Aktionszeitraumes gewährleistet werden könne.

Zusätzlich erkundigt sie sich nach den Gründen für das Fehlen eines Alternativplanes, bspw. eines Betriebsbeginns des Schienenersatzverkehrs (SEV) zum Betreiberwechsel, im Dezember trotz der Komplexität des Betriebsstartes.

Herr Daubertshäuser, Herr Prof. Ringat sowie Herr Dr. Sprotte versichern, dass zum Aktionszeitraum ausreichend funktionsfähige Fahrzeuge für einen stabilen Betrieb der Taunusbahn vorhanden sein werden.

Herr Daubertshäuser und Herr Prof. Ringat betonen, dass der RMV konstant mit vollem Einsatz an einem möglichst störungsfreien Betrieb der Taunusbahn arbeite, indem der RMV sich bspw. um Ersatzfahrzeuge kümmere oder von den Projektpartnern auf allen Hierarchieebenen eine Lösung verlange. Herr Daubertshäuser berichtet, dass die Regionalverkehre start zwar zum Betriebsstart als Rückfallebene einen Busnotverkehr eingerichtet hatte. Dieser habe jedoch aufgrund der umfangreichen Probleme im Zugverkehr nicht ausgereicht. Herr Prof. Ringat fügt

hinzu, dass der RMV vor Betriebsstart leider nicht ausreichend über die Probleme mit den Fahrzeugen informiert wurde.

Herr Solz erkundigt sich nach der Wasserstofftankstelle in Grävenwiesbach und ihrer Funktion.

Herr Sawall erläutert, dass die Fahrzeuge aufgrund der Lage direkt am planmäßigen Linienweg anderer Linien im Netz regulär im Industriepark betankt werden sollten. Sollten Fahrzeuge den Industriepark längerfristig nicht erreichen, sei ausnahmsweise eine Betankung in Grävenwiesbach vorgesehen. Bis das Tanken in Grävenwiesbach möglich sei, würde es noch einige Monate dauern, da man sich momentan auf eine problemlose Betankung im Industriepark konzentriere.

Herr Daubertshäuser ergänzt, dass Fahrzeuge in Grävenwiesbach entsprechend der Ausschreibung nur in Ausnahmefällen betankt würden und somit an diesem Standort keine vollumfängliche Wasserstofftankstelle errichtet werde.

Herr Solz fragt, wie lange der SEV noch angeboten werden solle.

Herr Prof. Ringat erwidert, dass der SEV solange angeboten werde bis der Betrieb der Taunusbahn stabil sei.

Herr Villnow möchte erfahren, ob Steuergelder für die Ersatzmaßnahmen genutzt werden und welcher wirtschaftliche Schaden bis zum aktuellen Zeitpunkt bzw. bis September 2023 dem RMV entstanden sei bzw. entstehen werde.

Darüber hinaus fragt er, ob der RMV Vertragsstrafen und Regressforderungen gegenüber Alstom erhebe und ob ein Claim Management eingerichtet wurde.

Herr Daubertshäuser erläutert, dass Vertragsstrafen gäbe. Außerdem würden nicht erbrachte Leistungen nicht bezahlt, jedoch könnten Vertragsinhalte nicht öffentlich mitgeteilt werden.

Herr Prof. Ringat ergänzt, dass dem Steuerzahler keine Kosten entstünden und vielfältige Handlungsoptionen bestünden.

Frau Denfeld berichtet, dass sie das Deutschlandticket problemlos kaufen konnte und dass nach ihrer Einschätzung die Fahrgastzahlen der Taunusbahn deutlich gesunken sein.

Sie fragt, ob ab September tatsächlich alle Züge zur Verfügung stünden und ob für den Fall von weiteren Lieferverzögerungen alternative Pläne bestünden.

Sie habe vernommen, dass es Probleme beim Tanken der Fahrzeuge gäbe bzw. gegeben habe und erkundigt sich, ob dies zutreffe.

Sie erkundigt sich, ob die Zusammenarbeit mit der Hessischen Landesbahn (HLB) konstruktiv funktionierte.

Sie merkt an, dass die Echtzeitinformation für die Fahrgäste der Taunusbahn nicht bzw. zu spät funktioniere und wünscht im Sinne der Fahrgäste, dass mindestens zwei Stunden vor planmäßigem Fahrtbeginn ein Ausfall bekannt gegeben würde.

Im Sinne der Barrierefreiheit regt sie eine Verlängerung des SEV von Friedrichsdorf nach Bad Homburg an.

Herr Prof. Ringat kündigt eine Antwort bzgl. der Barrierefreiheit im Rahmen des Protokolls an: *„Bereits heute fahren in der Hauptverkehrszeit morgens und nachmittags Busse nach Bad Homburg weiter. Eine Weiterführung alle Busse würde den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge und weiterer Fahrer bedeuten, das heißt, die Kosten würden deutlich steigen. Zudem sind weder Fahrzeuge noch Fahrer derzeit auf dem Markt gut verfügbar. Allerdings wurde der Einsatz von Reisendenlenkern in Friedrichsdorf erhöht, so dass in der Regel Personal vor Ort und ansprechbar ist, dass den Reisenden behilflich sein kann.“*

Herr Prof. Ringat sieht das Rückgewinnen der Fahrgäste ebenso als sehr wichtig. Hierfür sei die Kundenaktion vorgesehen.

Herr Dr. Kavai erläutert, dass ab September ausreichend iLints mit den überarbeiteten Komponenten verfügbar sein sollten. Als Rückfallebene bleibe der SEV erhalten bis die Betriebsqualität ausreichend sei.

Zur Zusammenarbeit zwischen RMV und HLB führt Herr Dr. Kavai aus, dass die HLB sowohl das Bereitstellen von Fahrzeugen als auch von Fahrpersonal unterstützt habe. Die HLB wäre äußerst kooperativ. Dies bestätigen Herr Daubertshäuser und Herr Bartels. Herr Prof. Ringat fügt an, dass Herr Salzmann, Geschäftsführer der HLB, seine Unterstützung zugesagt habe.

Herr Sawall erläutert, dass die Sicherheit der Tankanlage gegeben sei. Die Anlage entspreche den technischen Vorgaben und wurde durch den TÜV abgenommen. Es habe keine sicherheitsrelevanten Vorfälle gegeben. Bei Betriebsaufnahme sei es zu einzelnen Problemen bei Bedienung der Anlage durch Triebfahrzeugführer gekommen. Hintergrund seien fehlende Erfahrung des Personals bedingt durch die späte Lieferung der Fahrzeuge. Inzwischen unterstütze betriebliches Personal des Industrieparks beim Tanken und die Betankung verlaufe problemlos.

Herr Müller-Wolf erkundigt sich, ob im August und September während des Aktionszeitraums ausreichend Fahrzeuge für die RB 15 zur Verfügung stehen würden.

Herr Prof. Ringat bestätigt, dass ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung stehen werden und betont, dass die tariflichen Sonderregelungen nur für die RB 15 gelte. Gegebenenfalls könnte die Behängung (Kapazität) der Züge angepasst werden.

Herr Müller-Wolf merkt an, dass der Aktionszeitraum teilweise in den Ferien sei.

Herr Prof. Ringat bestätigt dies. So könnten Fahrgäste mit unterschiedlichen Fahrtzwecken von der Aktion profitieren. Im August überwiege der Freizeitverkehr, wohingegen im September der arbeitsbedingte Verkehr eine höhere Bedeutung hätte.

Herr Reuter erkundigte sich nach der langfristigen Strategie zum Fahrzeugeinsatz auf der Taunusbahn. So fragte er, ob die Elektrifizierung bis Brandoberndorf im Gegensatz zu einem gemischten Betrieb von Wasserstoffzügen und S-Bahnen nicht vorteilhafter wäre.

Frau Trunk betont, dass es in den letzten Monaten zu großen Problemen im Schülerverkehr gekommen sei und die Zuverlässigkeit besonders bei der Fahrt von und zur Schule wichtig sei. Sie fragt, ob die Kundenaktion zu Verlusten von Fahrgeldeinnahmen für den VHT führen werde.

Herr Prof. Ringat erläutert, dass dem VHT keine Fahrgeldeinnahmen entgehen würden. Finanziert würde die Aktion durch Alstom und aus dem Marketingbudget des RMV.

Er erklärt, dass der RMV für jedes Netz unter der Prämisse perspektivisch keine Dieselfahrzeuge mehr einzusetzen untersuche, mit welcher Antriebstechnologie diese am besten betrieben werden sollten. Hierbei sei Wasserstoff als Antriebstechnologie ein wichtiger Baustein. Besonders im Taunusnetz und somit auch bei der Taunusbahn sei dies wegen des nahen Industrieparks der Fall. Eine Elektrifizierung bis Brandoberndorf hingegen verhindere der Hasselborner Tunnel.

Herr Gramatte berichtet, dass es im Schienennahverkehr neben der betrieblichen Situation auf der Taunusbahn weitere Probleme gäbe. Nach Ende der Beeinträchtigungen durch die Brückenschäden sei die Zuverlässigkeit der S-Bahnlinie S5 weiterhin nicht zufriedenstellend. Die Züge enden oftmals frühzeitig am Bahnhof Frankfurt Rödelheim bzw. entfielen.

In Zusammenhang mit der Fahrgastinformation erkundigt sich Frau Mony nach dem Stellwerk des VHT.

Bezüglich des Stellwerkes verweist Herr Denfeld auf den Bericht der Geschäftsstelle und ergänzt, dass zusätzlich ein Streik zu Einschränkungen beim Stellwerk führte.

Herr Prof. Ringat verweist bzgl. der Zuverlässigkeit der S5 auf das Protokoll. Die nachrichtliche Antwort des RMV lautet wie folgt: „Durch verschiedene Baumaßnahmen im S-Bahn-Netz, die

*oft sehr kurzfristig seitens der DB Netz AG angekündigt werden, kommt es immer wieder dazu, dass die sogenannten Zwischentakete der S5 nicht über Rödelheim hinaus fahren können. Dies lässt sich betrieblich leider nicht vermeiden. So wird auch in den Sommerferien, wenn es erneut zu einer Sperrung auf der S-Bahn-Strecke zwischen Frankfurt Süd und Frankfurt Louisa kommt, wieder jede zweite S-Bahn, die aus Richtung Bad Homburg kommt, nur bis Frankfurt-Rödelheim fahren können. Der RMV und die S-Bahn Rhein-Main sind hier in enger Abstimmung, um die Kunden möglichst umfassend über diese Fahrplanänderungen zu informieren.“*

Herr Abbé fragt, ob auch Jobticketinhaber im Rahmen der Aktion eine Erstattung erhalten werden.

Herr Prof. Ringat erläutert, dass maximal eine Erstattung in Höhe des Deutschlandtickets pro Monat ausgezahlt werden wird. Fahrgäste mit Schülerticket oder Seniorenticket werden vsl. 31€ erhalten.

Herr Dr. Kawai ergänzt, dass die Details der Aktion noch bekannt gegeben werden.

Frau Eisenkolb fragt nach der kostenfreien Mitfahrt in den Zügen zwischen Frankfurt Hauptbahnhof und Bad Homburg.

Herr Prof. Ringat betont, dass alleinig die Mitfahrt mit der RB15 kostenfrei sein wird. Die Erstattung der Abonnements solle abhängig von Wohn- und Arbeitsort sein.

Frau Eisenkolb möchte wissen, ob die Erstattung automatisch erfolgen werde.

Herr Prof. Ringat verneint dies.

### **TOP 3      Mitteilungen**

Verbandsgeschäftsführer Frank Denfeld und Herr Schmidt erläutern im Rahmen der Mitteilungen folgende Sachverhalte (die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt):

- Sanierungsmaßnahmen Taunusbahn
- Sachstand zur Elektrifizierung der Taunusbahn
- Sachstand VHT-Busverkehr
- Planungsstand Regionalbusverkehr
- Neuerungen Tarif/Finanzen

Es ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Herr Conrad fragt, ob Ausgleichmaßnahmen für die gefälltten Bäume durchgeführt werden.

Herr Denfeld bestätigt dies.

Frau Eisenkolb fragt nach der Haltestelle des SEV während der Sperrung der Bahnhofstraße in Neu-Anspach und ob der Stadt Neu-Anspach die Baumaßnahmen bekannt seien.

Herr Schmidt bestätigt, dass der Stadt die Maßnahme bekannt sei und erläutert, dass die Haltestelle des SEV durch den RMV bzw. die Regionalverkehre start in Zusammenarbeit mit der Stadt Neu-Anspach zu bestimmen sein. Der VHT unterstütze hierbei und habe eine Lösung mit möglichst kurzem Fußweg zum Bahnhof vorgeschlagen.

Herr Abbé erkundigt sich über den Zeitplan der Elektrifizierung der Taunusbahn sowie dem Datum der Inbetriebnahme der S-Bahn bis Usingen.

Herr Denfeld erläutert, dass im Herbst 2023 mit dem Baurecht für die Maßnahme zu rechnen sei.

Frau Mony möchte erfahren, ob das noch nicht erteilte Baurecht mit noch ausstehenden Einwendungen in Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau stehe.

Herr Denfeld antwortet, dass keine Stellungnahmen auf Einwendungen mehr ausstehen.

Herr Villnow erkundigt sich, ob die Linie 259 Kronberg mit Bad Soden verbinden soll.

Herr Schmidt erläutert, dass eine umsteigefreie Busverbindung zwischen Kronberg Süd und Bad Soden im Rahmen der Linie 260 und nicht im Rahmen der Linie 259 geplant sei.

Herr Gramatte fragt, ob die geplante Linie 291 der aktuellen Linie 91 entspreche.

Herr Schmidt bestätigt dies.

#### **TOP 4    Verschiedenes**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.



Dr. Roland Mittmann  
Vorsitzender der Verbandsversammlung



Felix Schmidt  
stlv. Schriftführer

#### Anlagen:

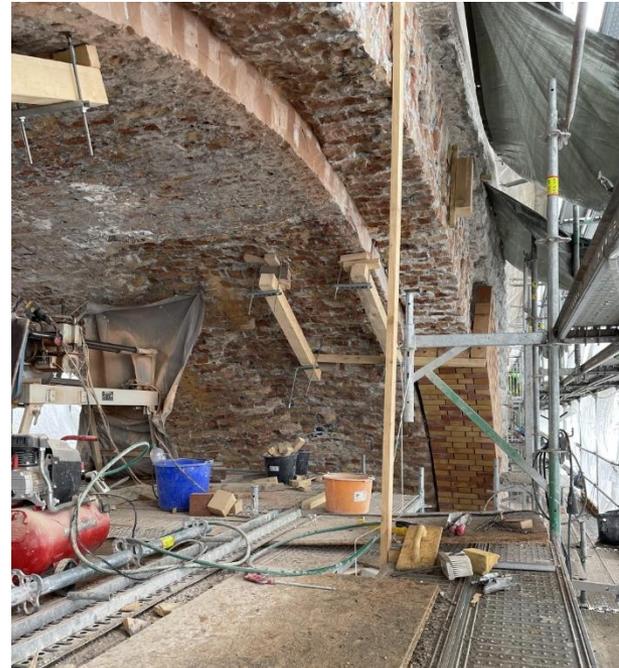
Präsentation des RMV  
Präsentation des VHT

# Sitzung des VHT-Verbandsversammlung am 24. Mai 2023

# Mitteilungen

# Sanierungsmaßnahmen Taunusbahn

- Sanierung des Eisenbahnviadukts in Neu-Anspach schreitet voran
- Gegenwärtig Injektions- und Vernadelungsarbeiten an den Brückenpfeilern
- Parallel dazu Herstellung der Ziegelsteinbögen an der Stirnseite des Gewölbes
- Sanierung des westlichen Brückenbogens macht ca. 20-wöchige Sperrung der Bahnhofstraße notwendig
- Abschluss der Maßnahmen vsl. bis Ende 1. Quartal 2024



# Sachstand zur Elektrifizierung der Taunusbahn

## Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik:

- Bauarbeiten grundsätzlich abgeschlossen
- Derzeit Anschlussarbeiten und Einrichtung des neuen Bedienplatzes im Stellwerksgebäude
- In den kommenden Wochen Abnahmebegehungen und Prüfung aller Komponenten entlang der Strecke
- Gleichzeitig Beginn der Erarbeitung der Bestandsdokumentation
- Technische Inbetriebnahme des neuen ESTW für Mitte 2023 vorgesehen (vgl. 3.-11. Juni)
- Anschließend Rückbau der Altanlage (in den Schulferien oder an Wochenenden)

# Sachstand zur Elektrifizierung der Taunusbahn

## Elektrifizierung der Taunusbahn:

- Planfeststellungsverfahren:
  - Derzeit Anhörung zum 2. Planänderungsverfahren durch RP Darmstadt, anschließend Erarbeitung Planfeststellungsbeschluss
- Verlangsamung der Planungsprozesse durch mangelnde Personalkapazitäten bei den Planungsbüros
- Bauvorbereitende Maßnahmen:
  - Rückschnitts- und Fällarbeiten im Januar und Februar planmäßig durchgeführt
  - Fällung der ca. 90 verbliebenen wertgebenden Bäume nach Erteilung des Baurechts, ebenso Bäume im Abschnitt zw. Saalburgsiedlung und Wehrheim
  - Erste Habitate für umzusiedelnde Tiere hergestellt (z.B. Westerfeld Steinkaut)
  - Kampfmittelondierungen, Bodenuntersuchungen und Kabelsuchschachtungen in der zweiten Jahreshälfte vorgesehen

# Sachstand zur Elektrifizierung der Taunusbahn

## Elektrifizierung der Taunusbahn:

- Derzeit Elektrifizierung des VHT-eigenen Bahnhofsgleises in Friedrichsdorf und Erneuerung der bestehenden Oberleitungsanlage bis zum Bahnübergang Färberstraße (insges. ca. 750 m)
- Vorzeitige Umsetzung wegen Schnittstelle zur DB-Anlage (Abstimmung der Streckensperrphasen und Vermeidung zusätzlicher Beeinträchtigungen des Bahnverkehrs); Genehmigung durch Regierungspräsidium erteilt
- Nutzung der verkehrsarmen Osterferien für Gründungsarbeiten (unter Streckensperrung); Mastaufstellung weitestgehend erfolgt
- Installation der Oberleitung in den kommenden Wochen bis Mitte Juni (nachts)

# Sachstand VHT-Busverkehr

- Kürzung der Linie 5 auf den Abschnitt Saalburg – Bad Homburg Bahnhof durch die Stadt Bad Homburg zum 1.4. umgesetzt; Hessenpark weiterhin durch VHT-Linie 63 erschlossen
- Großer Aufwand beim VHT durch hohe Baustellendichte (Erarbeitung Baustellenfahrpläne; z.B. wg. Straßensperrung in Schmitten und Waldems in den Osterferien)
- Aktuell:
  - Baustellenfahrplan wegen Sperrung der L3270 (Westerfeld – Usingen) notwendig (bis vsl. Jahresende)
  - Neue Fahrt montags zur zweiten Stunde der Astrid-Lindgren-Schule in Usingen wegen Stundenplanänderung
  - Neue Haltestelle „Heinzenberg Altes Rathaus“ bei Fahrten von und zur Wiesbachschule
- Ab Mitte Juni: Baustellenfahrplan wegen der Sperrung der Bahnhofstraße in Neu-Anspach mit Umleitung über Haltestelle Bürgerhaus

# Regionalbusverkehr- Planungsstand

- Bedingt durch neue Fahrzeiten der S-Bahn angepasste Fahrpläne auf den Buslinien. RMV schreibt die Linien aus.

## **X26 (ab Dezember 2024):**

- Einführung Sonntagsverkehr (60-Minuten-Takt) sowie zusätzliche Fahrt Richtung Bad Homburg Mo-Sa

## **X27 (ab Februar 2024):**

- Via Ober-Eschbach statt Gonzenheim

## **X27 (ab Dezember 2024):**

- (Königstein Bahnhof –) Königstein Stadtmitte (*Verlängerung abhängig möglichem Linienweg*) – Oberursel Bahnhof – Bad Homburg Innenstadt – Bad Homburg Bahnhof – Bad Homburg Hochtaunusklinik – Bad Homburg Ober-Eschbach – Bad Homburg Ober-Erlenbach – Groß-Karben – Nidderau
- Eine zusätzliche Fahrt Mo-Fr abends von Groß-Karben bis Oberursel

# Planungsstand Regionalbusverkehr

## **X97 (ab Februar 2024):**

- Bad Homburg Bahnhof – Nieder-Erlenbach – Bad Vilbel Bahnhof – Bad Vilbel Süd – Frankfurt Enkheim – Frankfurt Hugo-Junkers-Straße
- Mo-Sa: 60-Minuten-Takt morgens bis abends

## **251 (ab Dezember 2024):**

- Sonntags 60-Minuten-Takt

## **253 (ab Dezember 2024):**

- Gleichbleibendes Angebot

## **259 (ab Dezember 2024):**

- MTZ – Schwalbach Limes – Kronberg Süd – Oberursel (*wie 261*)
- Mo-Sa: 60-Minuten Takt morgens bis früher Abend

# Planungsstand Regionalbusverkehr

## 260 (ab Dezember 2024):

- Bad Homburg Bahnhof – Oberursel Bahnhof (*wie Linie 261*) – Kronberg Süd (*wie Linie 261*) – Bad Soden Bahnhof – Kelkheim Bahnhof
- Mo-Sa: 60-Minuten Takt morgens bis früher Abend (Bad Homburg Bahnhof – Oberursel Bahnhof nur Mo-Fr in der Hauptverkehrszeit)

## 261 (ab Dezember 2024):

- Zeitweise verlängert bis Königstein Bahnhof (abhängig möglicher Linienweg)
- Überwiegend Gelenkbuseinsatz
- Mo-Fr: 30-Minuten Takt (einzelne Verstärker Königstein – Kronberg bzw. Oberursel)

# Planungsstand Regionalbusverkehr

## 291 (ab Dezember 2024):

- Verlängerung bis Weißkirchen Ost

## 223 (Linie der RTV; Umsetzung unklar):

- Vermutlich Verlängerung bis Kronberg Bahnhof (via Opel-Zoo, Hainknoten)

# Neuerungen Tarif/Finanzen

- Deutschlandticket zum 1. Mai in Kraft getreten (49 Euro pro Monat im Abo)
- Im RMV bereits ca. 280.000 Bestellungen des Deutschlandticket
- Auch im Hochtaunuskreis aufgrund der Deutschlandticket-Einführung mit Nachfrageanstieg im ÖPNV zu rechnen, insbesondere auf pendlerrelevanten Verbindungen und zu Freizeitzielen
- Im VHT-Buslinienverkehr aber ausreichende Platzkapazitäten vorhanden, vsl. keine Mehrbestellungen erforderlich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



# Taunusnetz – Sachstand und Ausblick

VHT-VERBANDSVERSAMMLUNG

*BAD HOMBURG, 24.05.2023*

# Fehlstart der Wasserstoffflotte im Taunusnetz

- **Geplanter Start** der Wasserstoffflotte zum Fahrplanwechsel Dezember 2022 ist **völlig fehlgeschlagen**
- **Anhaltende Kritik** und letztlich Frustration unserer Fahrgäste und Anlieger ist völlig verständlich
- **RMV unternimmt seit Jahreswechsel im Krisenmodus alles**, um einen **verlässlichen Fahrgastbetrieb zu erreichen** und treibt **alle Partner** (Alstom, Start, Infraserv) zur Erfüllung ihrer vertraglichen Leistungen mit großem Druck an
- **Fazit: Trotz Verbesserungen noch nicht gelungen – erst fehlten Fahrzeuge von Alstom, jetzt fehlen Fahrer bei Start/DB**

## Vielfältige Ursachen für misslungenen Betriebsstart:

- Ab Mitte 2022 traten in der **Produktion der iLint bei Alstom Probleme** auf → weitere Erläuterungen durch Alstom
- **Anzahl Fahrzeuge** sukzessive und kurzfristig bis unmittelbar vor Betriebsstart **von 27 auf 6 Fahrzeuge reduziert**, die zudem **instabil im Betrieb** waren
- Das Rückfallkonzept mit den **9 von Alstom gestellten Diesel-Ersatzfahrzeuge** für RB 15 blieb **extrem unzuverlässig**
- Lange erforderlicher **Mischbetrieb mit Diesel- und Wasserstoffzügen** ist **extrem aufwändig**
- Aktuell **massive Personalprobleme** bei Betreiber **Start** → weitere Erläuterungen durch Start

## Seitens des RMV koordinierte und ergriffene Maßnahmen mit den beteiligten Partnern

- RMV organisiert weitere **11 Ersatzfahrzeuge für Linie 12**
- Stetige **Krisengespräche** und **Krisenkommunikation** sowie **Eskalation bis zum CEO von Alstom**
- Einsatz von **zusätzlichem Servicepersonal von RMV und Start bis heute**
- Zusätzlicher **paralleler Busersatzverkehr bis heute**
- Zunächst **Weiterbetrieb** der Linien 11 und 16 mit Personal und Fahrzeugen der HLB, **aktuell** auf Linie 11, 12 und 16  
Fahrzeuge **HLB und Personal START**



- **Priorisierung** des Fahrtenangebots auf **Schülerverkehr und HVZ**
- **Klare Aufarbeitung der Verantwortlichkeiten** zwischen den Projektpartnern

## Blick zurück – Projekt Wasserstoffflotte wurde mit langem Vorlauf geplant

- Über rund **10 Jahre** ist der **RMV** und seine Partner in das **Projekt** „Wasserstoffzüge“ **hingewachsen**
  - **Startschuss** auf Schienenfahrzeugmesse **InnoTrans 2014 in Berlin** mit Unterzeichnung eines **LOI** gemeinsam mit **mehreren Bundesländern** und Alstom, dem weltweit zweitgrößten Schienenfahrzeughersteller der Welt
  - Zwei **Referenzfahrzeuge** waren **voll Funktionsfähig** und auch in Niedersachsen **zuverlässig im Einsatz**
    - ✓ Brennstoffzelle
    - ✓ Wasserstofftank
    - ✓ Reichweite
    - ✓ Fahrgastinformation
  - **Serienproduktion von Alstom** wies dann erhebliche Mängel auf und zerstörte die **Betriebsaufnahme**
- Die **eigentliche Wasserstofftechnologie** und deren **Einsatz und Bedeutung** für den **ÖPNV** stehen nicht in Frage
  - Für **Erreichung der Klimaschutzziele** ist **Wasserstoff neben Batterie** und **rein elektrischem Betrieb** zentraler **Baustein für die Zukunft**

## Situation und Ausblick

- 12 iLint-Fahrzeuge abgenommen – an Tanks und Brennstoffzelle überholte iLint **laufen zuverlässig**
- Innerhalb des **3. Quartals** (bis September) sollen **alle 27 Fahrzeuge vollfunktionsfähig** zur Verfügung stehen
- Aktuell **massive Personalprobleme** (Triebfahrzeugführer) bei Betreiber Start – **zuverlässiger Betrieb kaum möglich** → Start wird hierzu näher ausführen
- Alle Anstrengungen, um höchstmögliche **Zuverlässigkeit sicherzustellen u.a.**
  - **Beschleunigter Personalaufbau und –einsatz durch Start**
  - **Dauerhaftes Monitoring der Maßnahmen auf Wirksamkeit**
  - **Prüfung eines Reduzierten, aber dafür für den Kunden zuverlässiges Fahrplanangebot**



# Fahrzeugsituation Alstom

- **November 2022 erste Fahrzeuge ausgeliefert**
- **November 2022 bis Februar 2023 viele technische Ausfälle auch beim Ersatzkonzept**
- **Gründe für technische Schwierigkeiten und verspätete Auslieferung:**
  - **Brennstoffzelle**
  - **Wartung**
  - **Tankstelle**
  - **Reichweite**
- **Aktuell 12 Fahrzeuge** ausgeliefert und abgenommen



## Fahrzeugthemen und Lösungen



### Brennstoffzelle

- Umfangreiches Update (Software und Hardware)



### Wartung

- Optimierung der Wartungsprozesse und Abläufe



### Tankstelle

- Sukzessive Optimierung der Tankabläufe inkl. Schulungen
- Anlaufschwierigkeiten gelöst



### Reichweite

- 600 - 650 KM

# Fahrzeugthemen und Lösungen

- März – April 2023:  
umfangreiche Updates an den Fahrzeugen
- **April 2023 - bis heute:**  
**deutlich erhöhte Stabilität der Fahrzeuge**
- In Q3 (bis September) 2023 :  
Auslieferung letzte Fahrzeuge



**Neue Schlüsselkomponenten ermöglichen stabilen Einsatz**

## Personalsituation START GmbH

- **Bedarf: 65 Fahrpersonale** inkl. Reserve Urlaub, Schulung, Krankheit => zu Betriebsaufnahme verfügbar
- 49 Personale von HLB übernommen: **12 Übernommene ausgeschieden** und **5 Langzeitkranke**
- Aus Personalübergang somit noch rund 2/3 der Personale verfügbar
- Akquise von Ersatzpersonalen, Ausbildung und Schulung auf verschiedenen Fahrzeugkonzepten
- **Ursachen:** Fehlstart Taunusnetz und Instabilität der Fahrzeuge (v.a. VT 644) und Betrieb, mangelnde Planungssicherheit für die Personale, Lokführermangel, Probleme bei Betankung
- 90 % der Belegschaft haben tarifvertraglich „zusätzlichen Erholungsurlaub“ gewählt => Ø 36 Tage Urlaub
- **Derzeit Verfügbar:** 41 eigene Personale, 18 Leih-Personale => Gesamt **59 Triebfahrzeugführer**
- **Aktuelle Unterdeckung:** 6 Triebfahrzeugführer

# Personalsituation Lösungen

- In den vergangenen Wochen **weitere 8 Leih-Triebfahrzeugführer akquiriert und ausgebildet**
- **Stabiler Betrieb** => Rückgang Kündigungen, Chancen für Bewerbungen erhöhen sich
- **Erhöhung der Betriebsplanungskapazität**
- Konzentration auf Fahrgastbetrieb durch Wegfall stetiger Schulungen
- Weiterer Personalzulauf in kommenden Wochen – **Rekrutierung läuft**
- **Zusätzliches Monatsgehalt als Leistungsprämie** im April
- **Erhöhte Dienstantrittsprämien** zur Kompensation der Personalunterdeckung
- **Ausbildung:** 7 Auszubildende im aktuellen Kurs
- Ein weiterer Kurs ab 1.9.



# Fahrgastinformation Status

## Fahrgastinformation auf den Zügen und in RMV- und DB-App

- Seitens Alstom beizustellendes **Echtzeitdatensystem auf den Zügen erst im Oktober** verfügbar  
=> zunächst nicht alle Prognosedaten, keine Anzeigen und automatische Ansagen im Zug
- **Start stellt** alternative **Übergangslösung** bereit und ermöglicht Prognosedaten (Verspätungen) und Anzeigen
- Information über **RMV App, DB Navigator**: insbesondere im 1. Quartal Fehlinformationen, Ausfälle nicht angezeigt
- Systemtechnische Ursachen sind weitestgehend gelöst - auftretende Fehler werden analysiert und systemseitig korrigiert
- Bei einigen wenigen Ausfällen kommt es zu Fehlern durch zu späte Eingabe (Faktor Mensch)

## Fahrgastinformation an den Bahnsteigen

- **RB 11 und RB 16**: DB-Infrastruktur, dynamische Zugzielanzeiger => Anbindung funktioniert
- **RB 12** veraltetes und z. T. fehlendes Anzeigesystem – Eigentümer HLB plant Erneuerung vsl. 2024
- **RB 15** veraltete Anzeigesystem, nur manuell ansteuerbar – Erneuerung durch VHT im Zuge der Teil-Elektrifizierung
- **Fahrpläne und Ausschilderung** des **SEV** und **Kennzeichnung der Haltestellen** verbessert und nachgehalten
- **Servicekräfte** auch seitens START gestellt – Rücknahme nach Übernahme aller Linien mit eigenem Personal

# Fahrgastinformation Lösungen

## Fahrgastinformation kontinuierlich weiter verbessern

- START konnte die Vorplanungen deutlich verbessern
- **Stabilere Fahrzeugverfügbarkeit** reduziert Störungen und kurzfristige Informationserfordernisse
- Einsatz von **zwei „Fahrgastinformationsmanagern“ bei START** ist bereits umgesetzt
- **Prozesse** in der **Leitstelle** wurden **verbessert** – weniger Krise, mehr Automatismen
- Stabiler Betrieb mit nur einem Fahrzeugtyp auf RB 15 (weiterer auf RB 11, 12, 16) verbessert Information
- Verlängerung der 2-Stunden Vorschau auf 12 Stunden um planbare Ausfälle früher zu beauskunften ab Juni
- Auftretende Abweichungen RMV-Datendrehscheibe zu DB RIS-Infoplattform werden analysiert und behoben

## Vertrauen zurückgewinnen – RMV Kundenaktion auf der Taunusbahn

### Zur **Entschädigung** der Fahrgäste....

- **kostenfreie Nutzung** aller Züge der Taunusbahn (RB 15)
- **Erstattungen für Abonnement- und Jahreskartennutzer** mit Wohn- oder Arbeitsort im Einzugsgebiet
- Aktionszeitraum von **August bis September 2023**



## Alle Kundengruppen profitieren

### Bisherige Nichtnutzer und Gelegenheitskunden

- ✓ **Kostenfreies Kennenlernen und Erfahren** der Taunusbahn
- ✓ **Kein Fahrkartenkauf** notwendig
- ✓ Ausschließlich die **Fahrt über die Taunusbahn hinaus** ist **kostenpflichtig**

### Stammkunden im Einzugsgebiet mit Jahreskarte oder Abonnement

#### Erstattung der Ticketpreise im Aktionszeitraum bis zu

- ✓ **49 Euro pro Monat** für Inhaber D-Ticket und Jahreskarten
- ✓ **31 Euro pro Monat** für Inhaber Seniorenticket und Schülerticket Hessen

**Details der Kundenaktion werden im Sommer der Öffentlichkeit vorgestellt**

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!**





# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-61/2023 2. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 05.06.2023

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
57. Sitzung des Gemeindevorstandes	06.06.2023	beschließend
25. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	13.06.2023	vorberatend
18. Sitzung der Gemeindevertretung	13.06.2023	beschließend

### **Aussetzung der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs . 1 Satz 3 HGO hinsichtlich der Erteilung einer Haushaltsgenehmigung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Haushaltsjahre 2023/2024**

#### Sachbericht:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach hat in der Sitzung vom 14.02.2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen.

Wie die Kommunalaufsicht der Gemeinde Grävenwiesbach mit Schreiben vom 25.05.2023 mitteilte, sind die in § 3 der Haushaltssatzung getroffenen Feststellungen zur Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wie auch die diesbezüglichen Darstellungen im Investitionsprogramm und korrespondierenden Darstellungen in den Teilfinanzhaushalten nicht konkret gefasst, da die Ansätze nicht getrennt für jedes Haushaltsjahr veranschlagt wurden. Die Entscheidung der Kommunalaufsicht über die genehmigungspflichtigen Teile des vorgelegten Doppelhaushaltes wird somit bis zur Anpassung ausgesetzt.

Zum diesbezüglichen Nachweis bräuchte es u.a. einer zusätzlichen Spalte in der verwendeten Finanzsoftware des Providers ekom21. Diese ist jedoch programmseitig nicht vorgesehen, so dass die Höhe der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen als Gesamtsumme bei den einzelnen Investitionen dargestellt wurde. Entsprechend des Grundsatzes der Jährlichkeit ist ebenso eine differenzierte Darstellung für die Haushaltssatzung erforderlich. Dies war ursprünglich nicht erfolgt.

Bei entsprechender Anpassung der Haushaltssatzung, des Investitionsprogramms sowie der Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen hat die Kommunalaufsicht bereits die Bewilligung der genehmigungsbedürftigen Teile in Aussicht gestellt. Ebenso bedauert die Kommunalaufsicht, den Handlungsbedarf nicht früher erkannt und an die Gemeinde adressiert zu haben. Entsprechend erfolgt die Haushaltswirtschaft zunächst weiter nach den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung.

Da es sich bei den vorgenannten Anpassungen auch um eine satzungsrechtliche Angelegenheit handelt, ist eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung erforderlich. Mit der Kommunalaufsicht wurde am 30.05.2023 telefonisch abgestimmt, dass ein Gremienlauf mit Abstimmung über die abgeänderten Haushaltsparts ausreichend ist, um den Sachverhalt zu heilen. Hintergrund ist, dass die Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen keine Rückwirkung auf das übrige Zahlenwerk entwickelt. Die Haushaltsbestandteile sind dabei jeweils separat zur Abstimmung zu stellen.

Unter Einbeziehung der Bauverwaltung wurde der Bedarf der Verpflichtungsermächtigungen einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Hierbei wurde für die unter der Investitionsnummer „533-28 – Er-

weiterung Wasserversorgungsstudien sowie Umsetzung“ geführte Maßnahme des Finanzplanes 2026 ein um 250.000 Euro geringer VE-Bedarf ermittelt.

Somit ergeben sich nach Anpassung folgende Parameter für die Verpflichtungsermächtigungen und die voraussichtlichen fällig werdenden Auszahlungen:

Verpflichtungsermächtigungen 2023: 200.000,00 EUR

Verpflichtungsermächtigungen 2024: 2.069.000,00 EUR

- Inv-Nr. 533-21: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 370.000,00 Euro:  
Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz,
- Inv-Nr. 533-22: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 150.000,00 Euro:  
Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Wassernetz,
- Inv-Nr. 533-28: VE 2023/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 100.000,00 Euro  
VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 705.000,00 Euro:  
Erweiterung Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzung,
- Inv-Nr. 538-01: VE 2023/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 100.000,00 Euro:  
Erneuerung Kläranlage,
- Inv-Nr. 538-13: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 120.000,00 Euro:  
Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Kanal,
- Inv-Nr. 538-22: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 370.000,00 Euro:  
Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal,
- Inv-Nr. 541-16: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 130.000,00 Euro:  
Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Straße,
- Inv-Nr. 541-20: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 224.000,00 Euro:  
Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seiner Sitzung vom 06.06.2023 beraten und im Wege der getrennten Abstimmung jeweils entsprechend der Beschlussvorschläge seine Zustimmung erteilt.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird hierzu am 13.06.2023 beraten. Über das Ergebnis der Beschlussfassung wird in der Sitzung der Gemeindevertretung mündlich berichtet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen auf das Zahlenwerk des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für den Doppelhaushalt 2023/ 2024.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung nimmt die Verfügung der Kommunalaufsicht vom 25.05.2023 hinsichtlich Aussetzung der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs. 1 Satz 3 zur Kenntnis.
2. Ergänzend zur Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließt die Gemeindevertretung die sich im Investitionsprogramm wie der Mittelfristplanung ergebenden Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/2024.
3. Ergänzend zur Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließt die Gemeindevertretung die sich in den Produkthaushalten und zugehörigen Teilfinanzhaushalte/-rechnungen sowie die sich in den Investitionen der Produktbereiche ergebenden Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/2024.
4. Ergänzend zur Kenntnisnahme der Anlagen zum Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 im Rahmen der Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 beschließt die Gemeindevertretung die Anpassung des Vorberichtes, Seite 125, sowie die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen des Doppelhaushaltes 2023/2024.
5. Ergänzend zur Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die sich nach Anpassung des § 3 ergebende Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Anlage(n):

- (1) Aussetzung der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs 1 Satz HGO - Schreiben der Kommunalaufsicht vom 25.05.2023
- (2) Anpassung Vorbericht Seite 125 DHH 2023-2024 mit VE-Aktualisierung
- (3) Investitionsprogramm DHH 2023/2024 mit VE-Aktualisierung
- (4) Teilergebnishaushalte der Produktbereiche - Teilfinanzhaushalte der Produktbereich - Investitionen der Produktbereiche DHH 2023/2024 mit VE-Aktualisierung
- (5) Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen DHH 2023/2024 mit VE-Aktualisierung
- (6) Haushaltssatzung DHH 2023/2024 mit VE-Aktualisierung

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)



Landratsamt · Postfach 1941 · 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

An den  
Gemeindevorstand  
- Rathaus -  
61279 Grävenwiesbach

## DER LANDRAT DES HOCHTAUNUSKREISES

als Behörde der Landesverwaltung

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

**Kommunalaufsicht**

**Ihr Ansprechpartner:**

Frau Benter

Eingang 1 - Zimmer: 505

Tel.: 06172 999-9016

Fax: 06172 999-9823

heidrun.benter@hochtaunuskreis.de

Az.:90.16

25. Mai 2023



### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 der Gemeinde Grävenwiesbach;**

hier: Aussetzung der Fiktionswirkung

→ Ihre Berichte, zuletzt vom 23.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) beschlossen. Die Anlagen gemäß § 1 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) lagen bei. Mit Bericht vom 10. März 2023 – eingegangen am 14. März 2023 – wurden die Unterlagen zur Genehmigung vorgelegt.

Darin sind sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch für das Haushaltsjahr 2024 folgende genehmigungsbedürftige Teile enthalten:

- Gesamtbetrag der Kredite (§§ 97a Nr. 4, 103 Abs. 2 HGO)
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§§ 97a Nr. 3, 102 Abs. 4 HGO)
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§§ 97a Nr. 5, 105 Abs. 2 HGO)



**Hiermit stelle ich fest, dass die in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung getroffene Festsetzung zu der Höhe der Verpflichtungsermächtigten nicht konkret gefasst ist, da entgegen der Regelung des § 94 Abs. 3 HGO die Ansätze bzw. die Festsetzungen zur Höhe der Verpflichtungsermächtigungen nicht getrennt für jedes Haushaltsjahr veranschlagt wurden.**

**Bis zu einer entsprechenden Anpassung des § 3 der Haushaltssatzung wird die Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile des vorgelegten Doppelhaushaltes 2023 und 2024 der Gemeinde Grävenwiesbach ausgesetzt.**

**Ferner bitte ich um entsprechende Anpassung des Investitionsprogrammes sowie der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.**

Die Gemeinde Grävenwiesbach plant im Haushaltsjahr 2023 bei einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von ca. 14,65 Mio. € und einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 14,17 Mio. € einen jahresbezogenen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 0,48 Mio. €. Ferner wird bei außerordentlichen Erträgen von ca. 0,6 Tsd. € und außerordentlichen Aufwendungen von ca. 20,5 Tsd. € ein Fehlbedarf im außerordentlichen Ergebnis von ca. 19,9 Tsd. € erwartet, sodass für das Haushaltsjahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 0,46 Mio. € ausgewiesen wird.

Im Haushaltsjahr 2024 plant die Gemeinde Grävenwiesbach bei einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von ca. 14,37 Mio. € und einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 14,35 Mio. € einen jahresbezogenen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 20,4 Tsd. €. Die außerordentlichen Festsetzungen entsprechen denen des Jahres 2023, sodass für das Haushaltsjahr 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 0,5 Tsd. € ausgewiesen wird.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Gesamtbetrag der geplanten ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2023 um ca. 1,16 Mio. €. Dies resultiert u. a. aus um ca. 0,84 Mio. € gestiegenen Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen, die im Wesentlichen auf höhere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen sind. Ferner steigen die Erträge aus Steuern um ca. 0,30 Mio. € aufgrund von erwarteten Mehrerträgen aus dem Anteil an der Einkommensteuer (ca. 0,20 Mio. €) sowie Erträgen aus der Gewerbesteuer (ca. 0,10 Mio. €). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen um ca. 0,29 Mio. €, die auf Mehrerlösen aus den Bereichen der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beruhen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten betragen die Mehrerträge ca. 0,17 Mio. € und resultieren vor allem aus gestiegenen Holzverkäufen. Reduziert werden die aufgeführten Mehrerträge durch Mindererträge i.H.v. ca. 0,47 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen.

Insgesamt ist zu der jahresbezogenen ausgeglichenen Ergebnisplanung 2023 anzumerken, dass der ausgewiesene Überschuss im ordentlichen Ergebnis nur durch die ertrags- aber nicht zahlungswirksame Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,50 Mio. € gelingt.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 geht die Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2024 von einem um ca. 0,28 Mio. € sinkenden Gesamtbetrag der geplanten ordentlichen Erträge aus. Dies ist vor allem auf Mindererträge bei den sonstigen Erträgen zurückzuführen (0,46 Mio. €), da die Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2024 keine weiteren Rückstellungsaufhebungen plant. Der vorgenannte Betrag wird, durch für das Haushaltsjahr 2024 erwarteter Mehrträge aus Steuern (ca. 0,33 Mio.€), teilkompensiert.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen steigt gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsjahr 2023 um ca. 1,35 Mio. €. Bei den Aufwendungen steigen alle Positionen. Die größte Veränderung ist bei den Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, die um ca. 0,47 Mio. € steigen, zu verzeichnen. Darin enthalten ist ein Betrag von ca. 0,44 Mio. € für die Kreis- und Schulumlage. Insgesamt betragen die Aufwendungen hierfür 4,38 Mio. € und damit annähernd 31 v. H. der Gesamtaufwendungen. Weiter steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 0,35 Mio. €, die Personalaufwendungen um ca. 0,13 Mio. €, die Abschreibungen um ca. 0,15 Mio. € und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen um ca. 0,20 Mio. €.



Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 steigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 um ca. 0,18 Mio. €. Bei den Aufwendungen steigen fast alle Positionen. Lediglich die Aufwendungen für Versorgungsleistungen sinken leicht sowie die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen, die um ca. 0,21 Mio. sinken. Der Planungsansatz zu den Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen überrascht in Anbetracht von inflationsbedingten Steigerungsraten. Ich bitte diesbezüglich um Erläuterung.

Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird über den gesamten Planungszeitraum bis einschließlich 2027 jeweils mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gerechnet. Hierbei erscheinen die Steigerungsraten bei den Personalaufwendungen sowie die Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vor dem Hintergrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst bzw. der aktuellen Preisentwicklung äußerst optimistisch geplant.

Der Finanzhaushalt wird sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch für das Haushaltsjahr 2024 im Sinne des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO bzw. § 3 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen dargestellt. Die Gemeinde Grävenwiesbach weist für das Haushaltsjahr 2023 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 0,61 Mio. € aus. Die Auszahlungen für Tilgungsleistungen von Krediten werden mit ca. 0,60 Mio. € angegeben. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt demnach die zu zahlende Tilgung um ca. 0,01 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 0,78 Mio. € ausgewiesen. Die Auszahlungen für Tilgungsleistungen von Krediten werden mit ca. 0,63 Mio. € angegeben. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt demnach die zu zahlende Tilgung um ca. 0,15 Mio. €.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat für das Haushaltsjahr 2023 in § 2 der Haushaltssatzung einen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von ca. 1,50 Mio. € festgesetzt. Diese geplanten Kreditaufnahmen führen zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von ca. 0,90 Mio. €. Im Finanzhaushalt sowie in § 1 der Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ein um ca. 94,1 Tsd. € höherer Betrag ausgewiesen. Das Delta beruht auf einem Teilbetrag der übertragenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022, der der Kofinanzierung im Rahmen des Förderprogramms bei der Hessenkasse dient. Dies bitte ich zu erläutern.

Die Gemeinde Grävenwiesbach plant im Haushaltsjahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 1,84 Mio. €. Die geplante Auszahlung für die Tilgung von Krediten liegt bei 0,63 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2024 führt dies zu einer Nettoneuverschuldung von ca. 1,21 Mio. €.

Auch für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 plant die Gemeinde Grävenwiesbach jedes Jahr Kreditaufnahmen, die - unter Berücksichtigung des leichten Schuldenabbaus 2026 und 2027 - zu einer zusätzlichen Nettoneuverschuldung (ca. 1,67 Mio. €) führen. Die vorgelegte „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“, weist zum Beginn des Haushaltsjahres 2023 einen Schuldenstand von ca. 8,71 Mio. € aus, der sich bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 durch die Berücksichtigung der Darlehensaufnahmen noch nicht verfallener Kreditermächtigungen der Vorjahre auf ca. 10,66 Mio. € erhöhen wird. Aufgrund der hohen Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum (Haushaltsjahre 2024-2027) wird der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2027 voraussichtlich bei ca. 13,54 Mio. € liegen. Auch wenn die Gemeinde Grävenwiesbach derzeit nachweist, den Schuldendienst tragen zu können, muss sie sich bewusst sein, dass der Schuldendienst auch vor dem Hintergrund krisenbedingter wirtschaftlicher Verwerfungen erwirtschaftet werden muss. Im Hinblick auf die vorhandene Liquidität erwarte ich im Vollzug weiterhin eine stringente Beachtung der in § 93 Abs. 3 HGO normierten Nachrangigkeit der Kreditaufnahme. Künftig ist bei vorhandener Liquidität und beabsichtigter Kreditaufnahme bereits mit der Vorlage des Haushaltes darzulegen, warum die Liquidität nicht zur Investitionsfinanzierung eingeplant wird. Künftige Kreditgenehmigungen können nur bei entsprechendem Nachweis in Aussicht gestellt werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Investitionen von ca. 2,10 Mio. € geplant, wovon ca. 1,16 Mio. € auf Baumaßnahmen entfallen, die wesentlich den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zuzuordnen sind. Das Investitionsprogramm sieht für das Haushaltsjahr 2024 ein Volumen von 1,94 Mio. € vor, hiervon entfallen ca. 1,12 Mio. € auf Baumaßnahmen, die ebenfalls im



Wesentlichen dem Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zuzuordnen sind. Das vorgelegte Investitionsprogramm lässt nicht erkennen, in welchem der beiden Haushaltjahre des Doppelhaushaltes 2023 und 2024 die Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden sollen. Um eine entsprechende Anpassung wird daher gebeten.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Nach der vorgelegten Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2023 ist der Liquiditätskreditbedarf nachgewiesen, wenngleich dazu anzumerken ist, dass in der Planung noch von einem deutlich niedrigeren Zahlungsmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres 2023 (300 Tsd. €) anstelle des tatsächlichen (ca. 1,04 Mio.€) ausgegangen wurde. In Anbetracht des Haushaltsvolumens der Gemeinde Grävenwiesbach beabsichtige ich nicht, bei erneuter Vorlage der Haushaltssatzung, die bislang festgesetzten Höchstbeträge der Liquiditätskredite nur zum Teil zu genehmigen.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2023 eine Liquiditätsreserve in Höhe von ca. 0,22 Mio. € vorzuhalten. Bei einem mitgeteilten Bestand von ca. 1,06 Mio. € an ungebundenen liquiden Mitteln ist diese Vorgabe erfüllt.

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2021 sind aufgestellt und liegen dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises vor. Der Jahresabschluss 2021 wurde verspätet am 21. Juni 2022 aufgestellt und zeigt einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von ca. 1,92 Mio. € und in der Finanzrechnung übersteigt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit um ca. 0,16 Mio. € die zu leistende Tilgung von Krediten. Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO wurden insoweit eingehalten. Die Information der Gemeindevertretung gemäß § 112 Abs. 5 HGO erfolgte am 12. Juli 2022.

Vor dem Hintergrund einer zu erteilenden Gesamtgenehmigung (Hinweis Nr. 2 zu § 97a HGO) kann ich vor der oben genannten Anpassung der Haushaltssatzung zu den Festsetzungen der Verpflichtungsermächtigungen zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung über die übrigen Genehmigungstatbestände treffen. Bei entsprechender Anpassung der Haushaltssatzung und des Investitionsprogrammes sowie der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen stelle ich bereits jetzt die Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile des Doppelhaushaltes in Aussicht.

Ich bitte darum, der Gemeindevertretung meine Verfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund dieser Verfügung tritt die Genehmigungsfiktion des § 143 Abs. 1 Satz 3 HGO nicht ein. Bis zur Erteilung einer Haushaltsgenehmigung ist die Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2023 nach den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO) zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Krebs  
Landrat







### 7.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für im Zuge von für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehende rechtliche Verpflichtungen der laufenden Haushaltsjahre 2023/ 2024 (z.B. Ausschreibung, Auftragsvergabe, Kaufvertragsabschluss), deren Begleichung durch Auszahlung vorhersehbar, aber erst in späteren Haushaltsjahren erfolgt, hat eine entsprechende Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan zu erfolgen.

Demnach darf die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen nur bei Auszahlungen für folgende Sachverhalte erfolgen:

- immaterielle Vermögensgegenstände,
- Sachanlagevermögen und
- Finanzanlagevermögen.

Verpflichtungsermächtigungen gelten über die aktuellen Haushaltsjahre 2023/ 2024 bis zur Vollendung der Bekanntmachung des neuen Haushaltsjahres hinaus.

Basierend auf der abgeschlossenen Vor- und Bauzeitenplanung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023/ 2024 eine maßnahmenbezogenen Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigung mit Auszahlungszeitpunkt im Haushaltsjahr 2025 für die Realisierung:

- Inv-Nr. 533-21: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 370.000,00 Euro:  
Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz,
- Inv-Nr. 533-22: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 150.000,00 Euro:  
Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Wassernetz,
- Inv-Nr. 533-28: VE 2023/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 100.000,00 Euro  
VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 705.000,00 Euro:  
Erweiterung Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzung,
- Inv-Nr. 538-01: VE 2023/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 100.000,00 Euro:  
Erneuerung Kläranlage,
- Inv-Nr. 538-13: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 120.000,00 Euro:  
Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Kanal,
- Inv-Nr. 538-22: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 370.000,00 Euro:  
Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal,
- Inv-Nr. 541-16: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 130.000,00 Euro:  
Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Straße,
- Inv-Nr. 541-20: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 224.000,00 Euro:  
Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße

Aus dem Haushaltsjahr 2022 existiert noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000,00 Euro (Inv-Nr. 126-21)

Auf die als Pflichtenanlage beigefügte Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen wird verwiesen.

In der mit Schreiben vom 03.06.2022 erteilten aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Grävenwiesbach, Ziff. III. Empfehlungen und Hinweise wird insbesondere auf die nach § 27 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 GemHVO bestehende Verpflichtung zur Überwachung der Inanspruchnahme

# INVESTITIONEN

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2023 / 2024
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
6.000 Euro Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC's, Clients, Monitore, etc.)							
2023: 35.000 Euro Server, Backup-Server, Bandsicherung inkl. Konfiguration							
111-04 Software-Lizenzen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<u>2023:</u>							
8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
<u>2024:</u>							
16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
<u>2025:</u>							
11.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
<u>2026:</u>							
8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
<u>2027:</u>							
16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
111-16 Rathaus Grv. PV Anlage		-5.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000					
<i>Erläuterungen:</i>							
Konzeptionelle Planungskosten							
111-98 Versorgungsrücklage	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
111-99 GWG Verwaltung	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
122-07 Investitionskostenzuschuss Tierheim			-20.000	-20.000	-15.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-20.000	-20.000	-15.000		
126-01 Digitalfunk		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	
126-02 Erwerb von Löscheräten	-29.500	-25.000	-47.000	-14.000	-14.000	-14.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-29.500	-25.000	-47.000	-14.000	-14.000	-14.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
<u>2023</u>							
13.200 Euro Grävenwiesbach: 2x Scheinwerfer; Notstromerzeuger TLF							
1.200 Euro Hundstadt: 2 x Scheinwerfer für Lichtmast LF 8/6 Aldebaran Gladius Setolite							
10.000 Euro Laubach: TSF-W Beladung							

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2023 / 2024
<b>2024</b>							
1.800 Euro Grävenwiesbach: Rollcontainer							
4.500 Euro Hundstadt: Hebekissen, Großfeldleuchte Aldebaran XLC-Compakt für Rollcontainer Licht GWL/TH							
40.000 Euro Beschaffung Notstromerzeuger für Gerätehäuser zur Notstromversorgung							
126-10 Notstromeinspeisung FWGH/DGH		-15.000					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-15.000					
<i>Erläuterungen:</i> Notstromaggregat FW Hundstadt mit Einhausung und Treibstofflager							
126-13 Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge	-60.000	-304.000	-40.000	-40.000	-80.000		
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	40.000	66.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000	-370.000	-40.000	-40.000	-80.000		
<i>Erläuterungen:</i> FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 370.000,-   Zuschuss: EUR 66.000,- FFW Grävenwiesbach TLF für 2024/2025: EUR 40.000,- FFW Heizenberg KLF 2026: EUR 80.000,-							
126-17 Sonstige Betriebsausstattung	-3.000	-6.000	-12.000	-2.500	-2.500	-2.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-6.000	-12.000	-2.500	-2.500	-2.500	
<i>Erläuterungen:</i> <b>2023</b> 3.900 Euro Grävenwiesbach: Austausch PC-Anlage FEZ, Hochregal/Schwerlastregal für Anbau oder Erweiterung in Fahrzeughalle 1.600 Euro Hundstadt: Erweiterung Hochregal als Lagerfläche <b>2024</b> 12.000 Euro Grävenwiesbach: Hubstapler mit elektr. Antrieb und Hubhöhe für obere Regalebenen							
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
126-21 Investitionszuschuss IKZ FW Servicezentrum		-250.000	-250.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-250.000	-250.000				
126-99 GWG Brandschutz	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Anschaffung Brenner f. Unkrautvernichtung mit Anrechnung Miete aus 2022 2025: Austausch Piaggio Porter 1,3 Ltr. Kipper, 4WD, 52kW, blau 2026: Austausch Mercedes Benz 516 CDI Sprinter mit Kippaufbau							
163-99 GWG Bauhof	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach		-50.000	-50.000				

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -							
Grävenwiesbach							
Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2023 / 2024
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000	-50.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Behindertengerechter Zugang 2024: Behindertentoilette Für die Mittel 2023/2024 wurde ein Sperrvermerk von der GVER beschlossen.							
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke				-50.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000			
164-06 DGH Naunstadt Küchenmobilar			-30.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-30.000				
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
315-99 GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-30.000	-40.000	-75.000	-40.000	-100.000	-40.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-40.000	-75.000	-40.000	-100.000	-40.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023: 40.000 € Fallschutz für vorh. Spielgeräte + Austausch marode Schaukeln Spielplätze Hundstadt, Naunstadt, Zingelstraße, Lindenstraße inkl. Fallschutz 2024: 25.000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Auf der Hohl inkl. Fallschutz   50.000 Euro Aufbau Spielplatz Mönstadt 2025: 20.000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Zingel inkl. Fallschutz   20.000 Euro Aufbau Spielplatz Mönstadt 2026: 35.000 € neues Spielgerät Spielplatz Vor dem Seifen inkl. Fallschutz 2026: 65.000 € fugenlosen Fallschutz Spielplatz Vor dem Seifen für vorhandene Schaukel + Turmkombination 2027: 40.000 € Austausch marode Spielgeräte weitere Spielplätze							
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
<i>Erläuterungen:</i> Eventualanatz für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.							
533-21 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz			-38.000	-370.000			
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-38.000	-370.000			2024: -370.000
533-22 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Wasser			-15.000	-150.000			
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-15.000	-150.000			2024: -150.000
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach	-85.000	-50.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-85.000	-50.000					
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen	-830.000	-400.000	-600.000	-805.000	-250.000		

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2023 / 2024
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-830.000	-400.000	-600.000	-805.000	-250.000		2023: -100.000 2024: -705.000
<i>Erläuterungen:</i>							
<b>2023</b>							
300.000 Euro Rest Erweiterung Hochbehälter Heizenberg							
50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
30.000 Euro Notstromaggregat AFB GWB inkl. Einhausung							
20.000 Euro Sonstige Maßnahmen							
<b>2024</b>							
200.000 Euro Notstromaggregat Heizenberg/ Laubach inkl. Brunnenhaus und AFB							
150.000 Euro Bau AFB für neuen Tiefbrunnen Oberholz							
150.000 Euro Planung neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
50.000 Euro Aufbau Rohwasserspeicher Unteres Quaidersbachtal							
<b>2025</b>							
750.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
30.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
25.000 Euro Reaktivierung Schürfung Lindelbach							
<b>2026</b>							
250.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
533-31 Messeinrichtungen Wasser				-10.000			
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-8.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-2.000			
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt		-150.000	-50.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-150.000	-50.000				
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister	-60.000	-10.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-60.000	-10.000					
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung	-5.000	-4.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-4.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: Wetterstation 2.500 €							
2023: Notstromgenerator f. Fahrzeug 2.000 €							
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
<i>Erläuterungen:</i>							
davon Werkstattausstattung 4.500 Euro							
538-01 Erneuerung Kläranlage	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	2023: -100.000
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: 200.000 Euro Umbau Restarbeiten Betriebsgebäude/ PV-Anlage/ Notstromanlage   180.000 Euro Räumbrücke Nachklärbecken inkl. Beckenertüchtigung							
Für die Mittel 2024 wurde ein Sperrvermerk von der GVER beschlossen.							
538-13 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Kanal			-18.000	-120.000			

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Investitionsprogramm 2023-2027</b> <b>- Euro -</b> Grävenwiesbach							
Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2023 / 2024
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-18.000	-120.000			2024: -120.000
538-22 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal			-35.000	-370.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-35.000	-370.000			2024: -370.000
<i>Erläuterungen:</i> Erneuerung von 4 Haltungen aus hydraulischen Gründen							
538-26 Entlastungskanal Laubach Stockheimer Seite L3457					-28.000	-270.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen					-28.000	-270.000	
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
541-16 Grundhafte Erneuerung Breslauer-Str. - Straße				-130.000	18.000	18.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					18.000	18.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-130.000			2024: -130.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-20 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße				-224.000	32.500	32.500	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					32.500	32.500	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-224.000			2024: -224.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.000	50.000	50.000	50.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000			
541-52 Öffentl. Toilette Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-65.000				
541-53 Teilpflasterung Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-40.000				
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe		-40.000	-135.000	-30.000	-30.000	-30.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-40.000	-135.000	-30.000	-30.000	-30.000	
<i>Erläuterungen:</i> <u>2023</u> - GWB: Wegenetz West (Zuwegung Urnenstelen neu) <u>2024</u> - Hundstadt Parkplatz West sowie Laubach Vorplatz Trauerhalle <u>2025</u> - GWB: Wege mit Sitzplätzen							
553-09 Urnenstelen/Urnenwände			-25.000				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-25.000				
<i>Erläuterungen:</i> GWB freistehende Urnennischenstelen (10 Urnen inkl. Herstellung und Anpflanzungen)							

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

<b>Investitionsprogramm 2023-2027</b>							
<b>- Euro -</b>							
Grävenwiesbach							
Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2023 / 2024
555-04 Werkzeuge Forst	-4.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
555-07 Erneuerung der Feldwegebrücken		-30.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000					
<i>Erläuterungen:</i>							
Erneuerung Fußgängerbrücke über die Weil nach Weiirod							
611-01 Investitionszuschale		423.522					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		423.522					
<i>Erläuterungen:</i>							
Einzahlung aus Investitionszuweisung aus dem Programm Hessenkasse							
611-03 Infrastrukturzuschale f. d. Ländlichen Raum		62.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		62.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
612-01 Zu- und Abgang von Krediten	917.654	996.013	1.208.278	1.962.754	-15.452	-267.809	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	423.522						
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	1.067.178	1.589.894	1.838.100	2.643.400	708.200	483.500	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-573.046	-593.881	-629.822	-680.646	-723.652	-751.309	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm	-778	-778	-778	-778	-778	-778	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-778	-778	-778	-778	-778	-778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt	-484	-484	-484	-484	-484	-484	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-484	-484	-484	-484	-484	-484	
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm	-255	-255	-255	-255	-255	-255	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-255	-255	-255	-255	-255	-255	
K573-02 DGH Heinzenberg Konjunkturprogramm	-367	-367	-367	-367	-367	-367	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-367	-367	-367	-367	-367	-367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm	-687	-687	-687	-687	-687	-687	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-687	-687	-687	-687	-687	-687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt	-906	-906	-906	-906	-906	-906	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-906	-906	-906	-906	-906	-906	
KIP541-01 Pauschalmittelsatz KIP	-200	-200	-200	-200	-200	-200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-200	-200	-200	-200	-200	-200	

**TEILERGEBNISHAUSHALTE  
DER PRODUKTBEREICHE**

**TEILFINANZHAUSHALTE  
DER PRODUKTBEREICHE**

**INVESTITIONEN  
DER PRODUKTBEREICHE**

**PRODUKTBESCHREIBUNGEN**

# ÜBERSICHT DER VERPFLICHTUNGS- ERMÄCHTIGUNGEN

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres <sup>1</sup>	Voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2 3</sup>					
	1000 EUR					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
<b>2021</b>	0	0	0	0	0	0
<b>2022</b>	0	365	250	0	0	0
<b>2023</b>	0	0	0	200	0	0
<b>2024</b>	0	0	0	2.069	0	0
<b>Summe</b>	0	365	250	2.269	0	0
<b><u>Nachrichtlich</u></b>						
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen*	1.067	1.490	1.838	2.643	708	484

<sup>1</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>2</sup> In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

<sup>3</sup> Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 5 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

- Kreditaufnahme bei den momentan geplanten Investitionen

# HAUSHALTSSATZUNG

# Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

## Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für die Haushaltsjahre 2023/2024

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Seite 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 14.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

im Ergebnishaushalt

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.648.112 EUR	14.368.972 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-14.165.390 EUR	-14.348.597 EUR
mit einem Saldo von	482.722 EUR	20.375 EUR
 im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	610 EUR	610 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-20.530 EUR	-20.530 EUR
mit einem Saldo von	-19.920 EUR	-19.920 EUR
 mit einem Überschuss von	<b>462.802 EUR</b>	<b>455 EUR</b>

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	608.498 EUR	779.898 EUR
 und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	601.522 EUR	100.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.097.300 EUR	-1.938.100 EUR
mit einem Saldo von	-1.495.778 EUR	-1.838.100 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.589.894 EUR	1.838.100 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-597.558 EUR	-633.499 EUR
mit einem Saldo von	992.336 EUR	1.204.601 EUR
 mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	<b>105.056 EUR</b>	<b>146.399 EUR</b>

festgesetzt.

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.495.778 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.838.100 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

2023:	200.000 EUR
2024:	2.069.000 EUR

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.074.896 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 793.478 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

## Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.495.778 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.838.100 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

2023: 200.000 EUR

2024: 2.069.000 EUR

festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.074.896 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 793.478 EUR festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

## **Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024**

### **§ 6**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

### **§ 7**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 14.02.2023 beschlossene Stellenplan.

### **§ 8**

Für die Gemeinde Grävenwiesbach gilt die Budgetierungsrichtlinie, die Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Grävenwiesbach, den 13.06.2023

Der Gemeindevorstand

Seel  
- Bürgermeister -